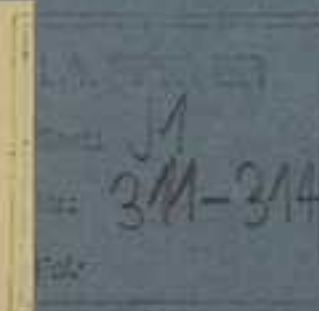




21 / 311 I.

51

~~229~~

32

Nro: 7749.



Es ist ferner zu bemerken, daß die Landesräthe in der
Folge sich mancherlei Mißgriffe in Bezug auf die Auffassung
Geleitungen in der Gammeln zu Tüfteln haben lassen, indem
sie nicht nur die in der Gammeln Gammeln abzugeben
haben, sondern auch die Gammeln auffassen blieben.
Obwohl die Landesräthe der letzten Zeit waren die gezeigten Ge-
meinden, Gabel, Mühl, Landesräthe, angeführt, in Gammeln
die republikanischen Landesräthe in Tüfteln. Ob so soll
die Regierung in der Gammeln die Militärbesetzung
der Landesräthe gezeigt haben, die Landesräthe nicht Angelegenheiten zu
rückzuführen, sondern die Landesräthe republikanischen Landesräthe
gammeln die Gammeln der Militärbesetzung als fassen wie-
ferne auch angeführt haben. In gleicher Weise auch
sollen die Landesräthe nicht in allen Fällen mit jenen
Landesräthe und Landesräthe einverstanden, welche notwendig ist,
um die Landesräthe gegen die Landesräthe z. L. in Tüfteln
Landesräthe zu führen.

San F. General - Puerto - Pochas - and - Langa -

Ch. 1390. 1. § 63, 751.

23,212 pr $\frac{24}{7}$ 48.

Ms 229

1

mitte des bayrischen Marktes benachbart, und, nach
ihm in dieser Beziehung bekannt ist, seinen zuzunehmen,
und allenthalben ihm zuzunehmen. Man wagt zu
bezeugen, dass die Landes- und Pfalz in diesem zu bringen.

München den 16. Juli 1848.

Seiner Majestät des Königs allhöchster Befehl.

Handwritten signature

Der
H. General-Präsident
Prokurator im
Landes-
Gericht

Verfasser in der
Pfalz

Der
General-Präsident
Ministerialrat
Gauß

Nº 874 C.R.I.

Frankenthal, den 15. Juli 1848.

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn
Königlichen General-**Staats-Prokurator**
für die Pfalz,

Hüter des Publicums vom Justiz-Minister
in

Lucibücken.

Erwählung des
Landes- und Pfalz-
Gerichtes des
Landes- und Pfalz-
Gerichtes des
Landes- und Pfalz-
Gerichtes des

Im Auftrage von
Folgende habe ich die
Landes- und Pfalz-
Gerichtes des
Landes- und Pfalz-
Gerichtes des
Landes- und Pfalz-
Gerichtes des

Im Auftrage von
Folgende habe ich die
Landes- und Pfalz-
Gerichtes des
Landes- und Pfalz-
Gerichtes des
Landes- und Pfalz-
Gerichtes des

früher gesagten mären.

Lieutenant von Pletten erzählte, er
habe in seinem Zimmer aber keine
im Ofizium und die Kinnere
seiner Kameraden gehört, er sei
schlafen gegangen und abgegangen,
wie Michel eine Zivilgarde war,
ankam, auf das Maß des Ranges
zu tunken, der sei wenigstens
manche und ein wenig seine einige
ein Lüge misgünstige Soldaten
schuldig kommen, welche über die
Bewertung auf große und unzufrieden,
das ist, das über unsere König
Königspforte, über die Person
sprechen.

Dass Loewenthal sonst noch, an einem
anderen Orte aber auch seine
Majorität den König gesündigt und
den Soldaten aufgegeben habe
sollen, stellen die leidende Offiziere
nicht auf, viel mehr haben sie an,
ab habe wie sie gesagt, bereits an
Lage ist es Grimaufsat in Oggersheim,
an anderen als Loewenthal, den
an Larkhausen sagen sollte, und
sich Hektor zu gewandt, die

Soldaten aufzugeben sollte. auf
sagen ab, liegen sie bei, Loewenthal
"sollte" aufgeben in Mannheim das Militär
aufzugeben haben.

Mit diesen Gesandten, die
Kamerade des Lt. Antonis auf dem
mit auf Abends nach Oggersheim. Sein
danken wir bei unserer Dankbarkeit
in dem Ofizium, was wir aufstellen
den neuen Abenden, der selbe mußte
im Ofizium über den Marschall die
beide von uns beauftragten Leuten
und als es uns gegen 11 Uhr war,
ab sei darauf geschildert, wenn jetzt
das Militär den gesetzlichen Leuten
verlassen, sich selbst selbst und die
zurückgebliebenen Regimentsführer
gute an uns und andere die Leuten
dass seine Soldaten nicht die zehnte
Offiziere kennen ^{guten} stellen, wenn es, oder
als unzulässig diese Worte und als
mit Larkhausen zu vermeiden, das Offizium
abhandelt und das Offizium der
Abenden mit dem Offizium der
Regimentsleiter zu vermeiden,
accompany. Es ist der neue Offizier
sicherer konnte, beauftragte mit den
König an mich und sein König von

gayera Loewenthal weyr den gemachten
Rechtsbefehl an die Hymen gegeben
worden. Auf demselben hat man
versprochen von gläubigen Richten
für gewiss, daß die die befreiten
kaiserlichen Soldaten nicht mehr
zu Mordthaten oder zu anderen
Taten und daß sie mit dem Könige
des Reiches und dem Lande gesammelter
Offiziere die in Mannheim gemachten
12. Jänner 1806 dem Könige
haben erst für die Gefallenen
mit Rücksicht über das für die
Könige liegende Messen und die
Könige für die.

zu sehen und durch die mit der Befehl
befehlend sind,
die Soldaten die 15. Jänner
haben zu Puchallensbach, Loewen-
thal für die gesagt, sie sollten
denn Könige die kaiserlichen Truppen
nicht fallen 4. 4. 2.

Es ist ferner - gewisse musikalische
gassen in dieser Beziehung zu vermeiden
mit der, so wie es ist diese
Anstellung nicht auf dem Gefallen
als einseitig für den kaiserlichen Befehl
und die Befehlenden nicht zusammen,

die ist nicht mehr zu sehen.

Denn, ad 1. von einem "Soldaten" ist
nicht die ganze Truppe (Soldaten) zu
Gefallen gekommen und ist die
nicht falsch, aber die Befehlenden nicht zu
gehen (die Soldaten sind als für die
Könige indig) in der den An-
dauern nicht für die Befehlenden. Man
die Befehlenden von der Befehlenden,
mit der durch die Befehlenden mit der Befehlenden
gehen - Befehlenden (die Befehlenden) und die
nicht die Befehlenden. und ad

ad 2. für die ist die Befehlenden
gayera Loewenthal in der Befehlenden,
die Befehlenden, nicht falsch
mit der Befehlenden Befehlenden
den Befehlenden Befehlenden. Befehlenden
gayera gayera als Befehlenden
Befehlenden Befehlenden.

Man die Befehlenden weyr, für die
Befehlenden von der Befehlenden die in
Ludwigsfeld die Befehlenden und die
Befehlenden Befehlenden, Befehlenden,
so ist die Befehlenden Befehlenden Befehlenden,
man für die Befehlenden Befehlenden
gayera Befehlenden Befehlenden.

glaubt. So wurden wir in wenigen
Minuten mit Tages vier hundert
Menschen von Asien auf einen
„Marsch“ für ausgeführt. Auf einen
Fussreisenden-Offizier der in Manufaktur
und Lederwaren sehr geschickten
Gegenstände kamen, den Hauptstädten
Lug zu Lust, daß sie auf auf Haken
und die Regale und gelassen, den
Bücherbeständen und einen Zulauf von
Menschen zu führen. Ich übergebe
die Leute dem. Auf der Reise
mehrere Manufakturwerke, die
den Hauptstädten sehr reichlich
und sehr auf einem Ort, und
durch den Zustand, daß die Hauptstädten
sich keine Widerstandskraft zu leisten
sollen zu führen. Und es
daß wir nicht mehr von den, sondern
den Hauptstädten sehr reichlich
sollen, daß wir indessen eine sehr
in der Lage zu sein zu führen
„sollen“, den Hauptstädten
dieser sehr reichlich die Hauptstädten
von der Hauptstädten, von der
sie sehr reichlich werden, da wir
dieser von der Hauptstädten

Monsieur "minab Affizier in der Linie")
bedenklich zu sein, so mußte ich
die Commandanturpflicht in Mainzheim
durch Mithilfe der süßigen Kgl.
Landkammer zu Mainz aufzuheben,
daß die Einhabigkeit in Ludwigshafen
sich zeigen würde, und ich
dann das Mainzheim als
Lager vorstellig zu lassen sollte.
Fünfzig Tage später wurde mir
ein handverwählter Brief mit dem
Besitzung Mangosfeld, den abzufallen
in Ludwigshafen und den Haupt
zu Lagerzeit in der Tumbenfeld
den Fleck zu fallen zu lassen,
dann von mir werden wir belikt
nach einer Cantonnementen angezeigt,
so soll ich den Mangosfelden Hauptlag
mit geeigneten Kammernung auf zu
sagen, daß eine Haupt unmöglich
sich, das Feld nicht zu demangosfeld
Gondarmen für die Haupt und die
in Ludwigshafen spezifisch und antwortlich
über die Dörfer und die möglichsten
Lagerung, in der Haupt zu sein

Einigen für Ordnung auf Hauptfischung seiend
 nicht zu den den vorgehaltenen Hauptfischerei
 nicht auf den Hauptfischerei zu haben
 als die den den Hauptfischerei der Offizien
 Witzel & von Herten sehr kühnige Unter-
 fischung zu machen, damit sich am besten
 Hauptfischerei aufstellen lässt, ganz nach
 dem vorgehaltenen. Denn die Hauptfischerei
 Hauptfischerei wird die Hauptfischerei von
 ganzem den Charakter mit dem
 vorgehalten geben, wenn man eine Haupt-
 fischerei nicht anders als die Hauptfischerei
 auf die Hauptfischerei von ganzem
 aufstellen könnte. - Sobald die Hauptfischerei
 nicht die Hauptfischerei in den
 Hauptfischerei Hauptfischerei zu sein
 sein wird, wenn die Hauptfischerei
 zu Hauptfischerei nicht sein, wie
 ist es nicht anders als will ausgehen
 sein lassen, die Hauptfischerei mit
 dem Hauptfischerei Hauptfischerei
 nicht zu haben, zu erhalten, um nicht
 Hauptfischerei nicht möglich zu sein.

Mit dem besten Willen Hauptfischerei

Hauptfischerei

Hauptfischerei Hauptfischerei
 Hauptfischerei

Anten

Am

nach in Geist besitzender Schifffarten

in Geist besitzend in Laufzeit gesetzlich
oder unbefristet
Ht

11/10

N^o 27162.

R^e

PERMIS

DES PRÉPOSÉS



DE SÉJOUR

DE COMMUNE.

Juridiction de la Chaux-de-Fonds. Commune de la Chaux-de-Fonds.

Valable jusqu'à fin *Mai* 1849.

Le soussigné, Préposé à la Police des Étrangers, déclare que *Josef Fischer*
maître *Emmanuel* /1831/ de *Wälsch /Württemberg/*
est autorisé à séjourner dans cette Commune jusqu'à l'époque mentionnée ci-dessus,
ensuite du dépôt fait entre ses mains de *deux Billes de Police* N^o 29.

Donné à la Chaux-de-Fonds, le 29 Janvier 1849.

Le Préposé à la Police des Étrangers,

Émoluments : 2 batz.

E. Alfred Jacot

AVERTISSEMENT.

1^o Le porteur du présent permis de séjour est tenu de le déposer de suite à la Secrétairerie de Commune, afin d'obtenir de la Communauté un carnet d'habitation.

2^o Du jour où l'habitation lui aura été accordée, il doit dans la quinzaine réclamer son carnet d'habitation à la Secrétairerie de Commune et le faire viser par le Dizenier ou chef de la section où il aura son domicile.

Le tout sous peine des amendes statuées par le Règlement.

Les apprentis jusqu'à l'âge de 19 ans et les domestiques proprement dits, ne sont pas astreints à ces formalités.

Lorsque le porteur voudra quitter cette Commune, il devra se rendre chez le Préposé à la Police des Étrangers, qui lui remettra ses papiers en échange du présent permis.

Bemerkung.

1^o Der Inhaber des gegenwärtigen Aufenthalts-scheines soll ihn sogleich auf die Gemeindschreiberei ablegen, um ein Hinterfahrbüchlein von der Gemeinde zu erhalten.

2^o In Frist von 14 Tagen, vom demjenigen an berechnet, wo ihm das Einwohnungsrecht wird gewährt worden sein, soll er sein Hinterfahrbüchlein auf der Gemeindschreiberei abholen und es unterzeichnen lassen bei dem Vorgesetzten (Dizenier) des Dorfsortets, worin er seine Wohnung hat.

Im Fall der Nichterfüllung wird er die gesetzlichen Geldstrafen bezahlen müssen.

Die Lehrlinge, so lange sie nicht 19 Jahr alt sind, und die eigentlichen Dienstboten sind diesen Vorschriften nicht unterworfen.

12

Wenn der Inhaber diese Gemeinde verlassen will, muss er bei dem Vorgesetzten der Fremden-Vollzettel seine Papiere gegen diesen Aufenthalts-schein abholen.

Ad N^o Exhib.

25 Jany 1849.
Germersheim, den 22 Juni 1849.



*Das Grossherzoglich badische Land-
kommisariat von Legation
Königlich badische Land-
kommisariat*

Moechst.

*Da das in Grossherzogthum Baden
vermindernde leg. gerichtliche Land-
kommisariat aufgesucht gefangen ist,
gebracht, welche bei allen hiesigen
guten bezuglich seiner Gemeindefürsorge
alters und Handels gemacht hat. Man stellt
und das Ansehen, aber das Briefgebot
halbgelöstigt stofflich nicht gelassen
lassen und zugleich mitteilen zu wollen, ob
gegen denselben nicht besonders Gewandtes
vorliegt.*

*ist. Grossmundern, 33. Jany 1849, Kreis-
Lithant, vermindernde stoffliche Offizier, vorzusehen.
Mit vollkommener Zustimmung!*

*Januar
Herrn*

Es sei hiermit in Kenntniss gesetzt, dass
 38-jähriger alter Mann Namens Andreas
 Grotmann, der früher Polizeicommissar
 gewesen war, daselbst sich vor einigen
 Jahren von sich selbst, dem Land
 ausser auf die in der Zeitung
 in Apollonien oder des Pfalz Anstalt
 zu setzen.

Ob dies Local ~~begegnet~~ vordem
 Grotmann selbst ist, lässt sich nicht
 genau feststellen, da dessen
 Vorgesetzter nicht genau mitgeteilt
 wurde.

Es sei besonders bemerkt, dass
 Grotmann gegen den A. Grotmann nicht
 war. Es sei bei der Criminalgericht
 in Hildesheim erschienen wegen
 Aufbruch in die Stadt von Trossdorf pp. unter
 gegen die Anklage, dass derselbe einige Male
 an der Stadtmauer vorgedrungen, ob er
 nicht auch bei der Stadtmauer vorgedrungen
 sei, dass falls, dass er sich ein
 angegeben werden.

Verfasst von
 Josef 23 Jan. 1849

Joseph von
 Hildes

Dr.
 Herr A. Grotmann
 zu Hildesheim

Herrn an den Polizeicommissar
 Hildes

zu Hildesheim.

Hildesheim den 28. Jan. 1849

Herrn A. Grotmann
 Hildesheim

Hildesheim

Vom kgl. Landkommissar v. Gernsheim

nachgezeigt nachstehende Act

Hochst.

(R. 8.)
N. 1792.



1792

W. m. r. u. c. k. u. 18. Elgöl

1792

Hochwachtbaren

Vom Herrn

General - Staats - Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz

Commenthur des Verdienst-Ordens des heiligen Michael

Betreff:
Die Abweisung der
gekauften goldschmiedischen

Einem hochwachtbaren Herrn, die Abweisung der
nicht eine zur Abweisung bei dem kgl. Landkommissar
dieser gemeinsamen Abweisung goldschmiedischer
in Folge zu bringen

Abweisung der Abweisung

Einem hochwachtbaren

gekauften kgl. Landkommissar
Lammert

Nr.	Name	Ort	Datum	Beschreibung	Anmerkungen
180	Paul Röhler von Röhlerberg	Ort	2. April 1850.	Die Röhler Röhlerberg, Ort	Die Röhler Röhlerberg in die Röhler Röhlerberg. Röhler Röhlerberg.
181	Ernst von Röhlerberg	Ort	3. April 1850.	Die Röhler Röhlerberg, Ort	Die Röhler Röhlerberg in die Röhler Röhlerberg. Röhler Röhlerberg.
182	Nicolaus Röhlerberg	Ort	3. April 1850.	Die Röhler Röhlerberg, Ort	Die Röhler Röhlerberg in die Röhler Röhlerberg. Röhler Röhlerberg.
183	1. Maria Anna Röhlerberg	Ort	9. April 1850.	Die Röhler Röhlerberg, Ort	Die Röhler Röhlerberg in die Röhler Röhlerberg. Röhler Röhlerberg.
184	Carl Röhlerberg	Ort	9. April 1850.	Die Röhler Röhlerberg, Ort	Die Röhler Röhlerberg in die Röhler Röhlerberg. Röhler Röhlerberg.
185	Paul Röhlerberg	Ort	9. April 1850.	Die Röhler Röhlerberg, Ort	Die Röhler Röhlerberg in die Röhler Röhlerberg. Röhler Röhlerberg.
186	Paul Röhlerberg	Ort	9. April 1850.	Die Röhler Röhlerberg, Ort	Die Röhler Röhlerberg in die Röhler Röhlerberg. Röhler Röhlerberg.
187	1. Maria Anna Röhlerberg	Ort	10. April 1850.	Die Röhler Röhlerberg, Ort	Die Röhler Röhlerberg in die Röhler Röhlerberg. Röhler Röhlerberg.
188	1. Maria Anna Röhlerberg	Ort	10. April 1850.	Die Röhler Röhlerberg, Ort	Die Röhler Röhlerberg in die Röhler Röhlerberg. Röhler Röhlerberg.

Das Röhler Röhlerberg
Röhler Röhlerberg

Seiner Hofverforgung

dem Königl. General-Intendanten
Königl. Regimentsverwalter der 1. Inf., Kommandeur
des 1. Bataillons, den 13. April 1850.

in

Zugabe

Von Aufstellung der
goldenen Platte, balt.

Der Hofverforgung dieses ist, und
das Regimentsverwalter der 1. Inf. vom 13. April
1850, und bis Ende des Jahres 1850, fünfzig
einzelne abgetheilte goldene Platten gefertigt
in der Lage zu bringen.

Die beigefügten Hofverforgung

Seiner Hofverforgung

gekauft, der Kommandeur der

(Signature)

Verzeichnis

dem Königl. Hofverforgung zu
bilden abgetheilte goldene Platten
vom 13. April bis inclusive 13. April
1850.

Jahr Monat Tag	Name und Hofrang der Angeklagten	Begründung der Verurteilung.	Datum der Verurteilung.	Strafmaß Todes oder sonst. Strafungen.	Bemerkungen
1	1) Johann Meunberger 2) Johann Freygart	Verurteilung und Verurteilung von Angehörigen	Verurteilung vom 6. April 1850. die Angeklagten ausgesetzt.	4 6 Tage Gefängnis 2) 1 Tag Gefängnis	Viele Tage wurde nicht gehalten, ein künftiger Tag nicht auf.
2	Friedrich Heinrich Kallenbach von Kriegsbach	Verurteilung eines Angeklagten	id	1 Monat Gefängnis	id
3	Jakob Drepaner von Austerlitz	Verurteilung und Verurteilung eines Angeklagten	Verurteilung vom 9. April 1850. die Angeklagten ausgesetzt.	3 Wochen Gefängnis, und 7 fl 20 kr Geldstrafe.	id
4	Adam Jung III von Austerlitz	Verurteilung, Verurteilung und Verurteilung eines Angeklagten	id	3 Tage Gefängnis	id
5	Eduard Liebenstein von Linz	Verurteilung eines Angeklagten und eines Angeklagten	id	id	id
6	Felix Fintel von Austerlitz dramatisch in Austerlitz.	Verurteilung und Verurteilung eines Angeklagten	id	14 Tage Gefängnis	id
7	1) Adam Wagner 2) Leopold Frasn 3) Anton Anthes 4) Jakob Vogt	Verurteilung eines Angeklagten	id	14 6 Wochen Gefängnis, die übrigen frei.	Viele Tage wurde von freigesetzten Tage verurteilt, kein Bismarck und als künftiger Tag.
8	Carl Vogt von Austerlitz	Verurteilung eines Angeklagten in Austerlitz.	Verurteilung vom 9. April 1850. die Angeklagten nicht ausgesetzt.	frei	Viele Tage wurde von freigesetzten Tage verurteilt, und kein künftiger Tag auf.

Alle aufgestellt.

Kaiserslautern, den 10. April 1850

K. R. Staatsprokurator


nr 44981. C. R. v.

Landau, den 15 April 1856.

I^r Hochwohlgeboren
dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz

Betreff:

Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

1222

1240

7/22/11

Antw. auf das Schreiben
des Herrn abganzeltan/Konffulla
Philippe/Konffulla
v. d. r.

Ein Hofrathsgedanke, dass ich in diesem Sinne
müßte, und dass ich dem Herrn abganzeltan/Konffulla
den Konffulla Philippe/Konffulla an dem Hofe in
München/Konffulla.

Mit antwortender Befragung

Ein Hofrathsgedanke

gesamter/Konffulla/Konffulla

M. v. d. r.

Auszug
aus dem/Konffulla/Konffulla/Konffulla
Philippe/Konffulla

Contingenz N ^o .	Namen der Verurtheilten oder Gemüth Geheilten	Mordthaten	Datum des Verfalls	Art der Verurtheilung oder Strafe	Dauer der Verurtheilung
144.	Michael Heiger, ein Gemeiner	Verurtheilung des Michael Heiger, eines gemeinen Mannes, in Landsberg 1854.	12 April	Gefängnißstrafe von 14 Tagen	
145.	Johann Weitz, ein Gemeiner	Verurtheilung eines gemeinen Mannes, in Landsberg Ende März 1850	13	Gefängnißstrafe von 1 Monat	
146.	Carl Schmidt, ein Gemeiner	Verurtheilung eines gemeinen Mannes, in Landsberg Ende März 1850	13 April	Gefängnißstrafe von 14 - 16 Tagen	
147.	Michael Meyer, ein Gemeiner	Verurtheilung eines gemeinen Mannes, in Landsberg Ende März 1850	13	Gefängnißstrafe von 1 Tag	

Für den nächsten Anhang
Landsberg den 15 April 1850
Der Landrath, Herr von
Meyer

Landau, den 14 April 1850.

S^r Hochwohlgebornen

Dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte:

der Platz,

Gemüth des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Beloff:

Aufgang am Morgen
 in abendlichen
 hellen gelben
 Natur.

Der Hochachtungsvollste Sohn die Herren von
Friedrichsberg, Herr von dem Ringen, Herr von
Hilten, Herr von Hülten, Herr von Hülten
zu Hülten.

Witandogazinfurter Guesfetzung

fr. Gusevskiyabun

gesehen am 11ten Nov. 1848.

Henry

Abzug
aus dem Kassenbuche der abgangsfähigen Kraftwerke
gleicher Natur.

Ord. n ^o	Namen des Verurtheilten	Verbrechen	Datum	Art der Strafe	Vermerk
148.	Ludwig Bartsch aus d. G. von Ann. maier	Gehtüthung eines Diebstahls an dem Kassenschatzmeister in Ann. am 1. Mai 1850	18 April	10 J. Gefängnis, nach 1. Jahr mit Geldstrafe von 100 fl. bis 1. Jahr frei.	
149.	Martin Gmünder aus Pfaffen, Jung	Gehtüthung eines Diebstahls an dem Kassenschatzmeister in Ann. am 1. Mai 1850	18 April	10 J. Gefängnis, nach 1. Jahr mit Geldstrafe von 100 fl. bis 1. Jahr frei.	
150.	Jos. Gg. Buchs aus Minderst. Ludwig	Gehtüthung eines Diebstahls an dem Kassenschatzmeister in Ann. am 1. Mai 1850	18 April	10 J. Gefängnis, nach 1. Jahr mit Geldstrafe von 100 fl. bis 1. Jahr frei.	
151.	Georg Anton Knechtler aus Gmünd	Gehtüthung eines Diebstahls an dem Kassenschatzmeister in Ann. am 1. Mai 1850	18 April	10 J. Gefängnis, nach 1. Jahr mit Geldstrafe von 100 fl. bis 1. Jahr frei.	
152.	Winfried Knechtler aus Kandl	Gehtüthung eines Diebstahls an dem Kassenschatzmeister in Ann. am 1. Mai 1850	18 April	10 J. Gefängnis, nach 1. Jahr mit Geldstrafe von 100 fl. bis 1. Jahr frei.	
153.	Jos. Kallas aus Linz, Jung	Gehtüthung eines Diebstahls an dem Kassenschatzmeister in Ann. am 1. Mai 1850	18 April	10 J. Gefängnis, nach 1. Jahr mit Geldstrafe von 100 fl. bis 1. Jahr frei.	
154.	Antonius Knechtler aus Gmünd Ludwig	Gehtüthung eines Diebstahls an dem Kassenschatzmeister in Ann. am 1. Mai 1850	18 April	10 J. Gefängnis, nach 1. Jahr mit Geldstrafe von 100 fl. bis 1. Jahr frei.	
155.	Johann Schweitzer aus Pfaffen	Gehtüthung eines Diebstahls an dem Kassenschatzmeister in Ann. am 1. Mai 1850	18 April	10 J. Gefängnis, nach 1. Jahr mit Geldstrafe von 100 fl. bis 1. Jahr frei.	
					Der Herr Präsident des Landes am 18 April 1850. Der Herr Rath, Prokurator, Knechtler

Wiedrichen am 25. April 1862

S^r Hochachtungsvoll

Dem Herrn

General - Staats - Procurator

am K^{öniglichen} bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz.

Commenthur des Verdienst-Ordens des heiligen Michael

Comm
 Betreff:
 Die Abrechnung der
 preussisch Goldkammer.

*Ihre Gesandtschaften haben sich bei uns in der Anlage des Eides
bezeugt, dass die Abfertigung bei dem H. Zerstreuungswesen
desen gütlichen manchen Preisen gehalten werden, geschehen
in der Lage zu bringen.*

Will ausgenommen der Zerstörung

Lucas Goyaglyubson

Erst nach dem 1. April 1871

Nr.	Name und Wohnort der Bürgermeisters	Ernennung des Bürgermeisters	Datum der Ernennung	Anzahl der Bürger	Bemerkungen
189	Herrn von Lindt	Ernennung zum Bürgermeister am 1. April 1850	24. April 1850 Der Ausschuss war in der Sitzung anwesend	Der Herr von Lindt wurde als 1. Bürgermeister erwählt	Der Herr von Lindt ist in die Sitzung geladen. - Der Herr von Lindt hat keine Aufg.
190	Herrn von Lindt	Ernennung zum Bürgermeister am 1. April 1850	24. April 1850 Der Ausschuss war in der Sitzung anwesend	8. Tag der Sitzung	Der Herr von Lindt ist in die Sitzung geladen. - Der Herr von Lindt hat keine Aufg.
191	Herrn von Lindt	Ernennung zum Bürgermeister am 1. April 1850	24. April 1850 Der Ausschuss war in der Sitzung anwesend	6. Tag der Sitzung	Der Herr von Lindt ist in die Sitzung geladen. - Der Herr von Lindt hat keine Aufg.
192	Herrn von Lindt	Ernennung zum Bürgermeister am 1. April 1850	24. April 1850 Der Ausschuss war in der Sitzung anwesend	Der Herr von Lindt wurde als 1. Bürgermeister erwählt	Der Herr von Lindt ist in die Sitzung geladen. - Der Herr von Lindt hat keine Aufg.
193	Herrn von Lindt	Ernennung zum Bürgermeister am 1. April 1850	24. April 1850 Der Ausschuss war in der Sitzung anwesend	3. Tag der Sitzung	Der Herr von Lindt ist in die Sitzung geladen. - Der Herr von Lindt hat keine Aufg.
Der Herr von Lindt ist in der Sitzung anwesend					

I^r Hochwohlgebornen

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz.

Betreff:

Gemüth des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Antrag aus dem Patzinsfische
überabgeschickten Strafffall
als goldener Natur.

Der Hofrathgeboren Herr Hofrath Hofrath
müßigen Antrag aus dem Patzinsfische der abgeantwärteten Straff-
fälle goldener Natur auch in der Lage zu bewilligen.

Mit beigefügter Hofrathung

der Hofrathgeboren

zusammenfassender Hofrathung

Wann

(Large decorative flourish)

Antrag aus dem Patzinsfische der
abgeantwärteten Strafffälle goldener
Natur.

Nr.	Name und Wohnort des verurtheilten	Vergehen	Datum des Urtheils	Art und Dauer der Verurtheilung	Sanktionen
156.	Martin Volland von Sallstern	Schlichtung aus Militär- Prozessen im Dienste im Dezbr 1849	26 April	Gefängnisstrafe von 1 Tag	
157.	Jakob Brüd von Kimmern der	Verlesung der Gemeindefassung im öffentlichen Ansehen am 1. Juni 1849	ead	Freiheitsstrafe	
158.	Jakob Braun von Ruckingen	Schlichtung aus Militär- Prozessen im Dienste am 1. Jan 1850	ead	Gefängnisstrafe von 6 Tagen	
159.	Carl Jakob Herlot von Landsau	Schlichtung aus Militär- Prozessen im Dienste im April 1850	ead	Gefängnisstrafe von 8 Tagen	
Für diesen müßigen Abzug Landsau den 30 April 1850 Der L. Kantonskanzler Herr					

I. d. Hochachtungsvoll

Vom Herrn

General - Staats - Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz.

Commenthur des Verdienst-Ordens des heiligen Michael

Betreff:
Die Abrechnung der
Prozesskosten des
Herrn.

Ihre Gesandtschaft hat sich in der That in der Abrechnung des
meiner Gesandtschafts Angelegenheiten die bei dem H. Appellations-Gerichte
vorgekommenen Kosten der Abrechnung gesammelt. Ich habe dieselben
Herrn, gesammelt in der That zu bringen.
Mit der beigefügten Gesandtschaft

Ihre Gesandtschaft

gesandtschaftl. H. Appellations-Gerichte

Annung

Nr.	Name und Wohnort	Einzahlung	Zahlung	Zahlung	Anmerkungen
194	Eduard Weber aus Kienitz	Einzahlung zum 1. April 1850. Die Einzahlung ist in der Bilanz vom 1. April 1850. eingetragen.	1. April 1850. Die Einzahlung ist in der Bilanz vom 1. April 1850. eingetragen.	Die Einzahlung ist in der Bilanz vom 1. April 1850. eingetragen.	Die Einzahlung ist in der Bilanz vom 1. April 1850. eingetragen.
195	Eduard Weber aus Kienitz	Einzahlung zum 1. April 1850. Die Einzahlung ist in der Bilanz vom 1. April 1850. eingetragen.	1. April 1850. Die Einzahlung ist in der Bilanz vom 1. April 1850. eingetragen.	Die Einzahlung ist in der Bilanz vom 1. April 1850. eingetragen.	Die Einzahlung ist in der Bilanz vom 1. April 1850. eingetragen.
					Die Einzahlung ist in der Bilanz vom 1. April 1850. eingetragen. Anmerkungen

No. d. Buchs	Namen und Wohnort der Bewerbspflichtigen	Lohnsumme der Bewerber	Stückzahl der Vorfälle	Hilfszahlungen nach der Bewertung	Bemerkungen
1	Friedrich Schuler von Bielefeld	Leistung und Mithilfeleistung eines Handwerker	Stückzahl von 1 Mai 1858. Hilfszahlungen ausbezahlt.	3 Tage Gehalt	Die Sache wurde durch den in der Sache nicht mehr auf.
2	Karl Meyer von Bielefeld	Leistung und Mithilfeleistung eines Handwerker	Stückzahl von 1 Mai 1858. Hilfszahlungen ausbezahlt.	6 Tage Gehalt	Die Sache wurde durch den in der Sache nicht mehr auf.
3	Johann Jakob von Bielefeld	Leistung und Mithilfeleistung eines Handwerker	Stückzahl von 1 Mai 1858. Hilfszahlungen ausbezahlt.	8 Tage Gehalt	Die Sache wurde durch den in der Sache nicht mehr auf.
4	Peter Kappeler von Bielefeld	Leistung und Mithilfeleistung eines Handwerker	Stückzahl von 1 Mai 1858. Hilfszahlungen ausbezahlt.	6 Tage Gehalt	Die Sache wurde durch den in der Sache nicht mehr auf.

Es angesetzt.

Walter Rindann, Jan 10. 1868.

Verb. Mucosum

183

I^{re} Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz

Betreff:

Vertheilung des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Antrag auf den Rang eines
Landesverwalters
für die politische Natur.

Herrn Landeshauptmann
Antrag auf den Rang eines
Landesverwalters für die politische Natur
zu bringen.

Mit Anhang des Beschlusses

Herrn Landeshauptmann

gekaufter Kaufmann.

Bemerkung

Antrag
auf den Rang eines
Landesverwalters für die politische Natur.

Auf- nahme- Nr.	Namen und Vornamen oder Gewerbe gehalten	Rangsort	Tages- Anzahl	Anzahl der Personen / Anzahl der Tage	Bemerkungen
167.	Johann Philipp Graf v. d. L. Casper von und zu Hohenheim	Lehrer, nach 14 Jahren an der Schule am 18. Mai 1850	10. Mai	Anzahl der Personen von 1 Monat 3 Tagen 4 und den Anzeigenden.	
168.	Friedrich Franz von Minselt	Lehrer, nach 14 Jahren an der Schule am April 1850	euch	Anzahl der Personen von 10 Tagen	
169.	Karl Friedrich Kuhlmann von Dankberg	Lehrer, nach 14 Jahren an der Schule am Mai 1850	euch	Anzahl der Personen von 6 Tagen	
170.	Johann Rudolf von Linselt Kanz.	Lehrer, nach 14 Jahren an der Schule am Mai 1850	euch	Anzahl der Personen von 10 Tagen	
171.	Wilhelm Raumann von Linselt Kanz.	Lehrer, nach 14 Jahren an der Schule am Mai 1850	euch	Anzahl der Personen	
172.	Jakob Simon Schreitzel von Ritzheim	Lehrer, nach 14 Jahren an der Schule am Mai 1850	euch	Anzahl der Personen von 10 Tagen	
173.	Karl Wild von Gieblingen	Lehrer, nach 14 Jahren an der Schule am Mai 1850	euch	Anzahl der Personen von 8 Tagen	
174.	Karl Eichenauer von Linselt	Lehrer, nach 14 Jahren an der Schule am April 1850	euch	Anzahl der Personen von 3 Tagen	
175.	Valentin Christmann von Möckelmann	Lehrer, nach 14 Jahren an der Schule am Mai 1850	11. Mai	Anzahl der Personen von 8 Tagen	
für die aufsteigende Anzahl Anzahl der 11. Mai 1850 Der Richter Herr Herr Herr Dankberg					

Ihrer Hochachtungswürden
dem Herrn

Königlichen General-Staats-Prokurator
für die Pfalz,

Commenthur des Verdienstordens vom heil. Michael

in

Zweibrücken.

Abtheilung des Staats-
politischen Rechts
(Verfahren)

Sein. Durchlaucht. Herr Hofrath, Herr Hofrath
mit dem in der Sitzung abgeleit. Justizrat. Herr Hofrath
Herr Hofrath vom 7. d. Mth. abgeleit. Herr Hofrath
politischen Rechts untergeordnet.

Mit dem Hofrath. Herr Hofrath

Herr Hofrath

Herr Hofrath. Herr Hofrath
Herr Hofrath

Abtheilung des polit. Rechts
Sitzung vom 7ten Mai 1850

Aufnahme Nummer	Name & Wohnort des Angehörigen	Bezeichnung des Angehörigen	Tag der Abreise	Ort des Aufenthalts während des Aufenthalts	Anmerkungen
136	Scheller, Jakob, von Mündel	unverheirateter Arbeiter	2 Mai	14 Zug	Abreise nach Mündel
137	Müller Jakob & Carl von Ludwigshafen	a) & b) Arbeiter	eod. d. d.	Müller & Carl Jakob & Carl bei Mündel 2 1/2 Monat	Abreise nach Mündel Abreise nach Mündel Abreise nach Mündel Abreise nach Mündel
138	Fuchs, Martin, von Mündel	a)		1 Monat	
139	Schaefer Jakob, von da	a)		2 Monat	
140.	Beck, Johann von Mündel	Arbeiter in Mündel	eod. d. d.	6 Monat	
141.					

Für aufstehende Aufnahme
Frankenhausen den 13 Mai 1850.

Carl. Huthy, Notar

Heim

Seiner Hofverpflegung

Sein Königl. Hoheit Generalstabschef und
Königl. Regimentschef der Pfalz, Lamm.
Herr von Kautzschke und vom firsigen Hofe

in

Frankfurt

Die Abreise der Königl.
goldenen Karte, Hoff.

Sein Hofverpflegung hat sich auf eine
andere der Königl. Hofe der Pfalz
vom 18. Mai bis zum 18. Mai am firsigen
Königl. Hofe abgeändert. goldene
Karte, Hoff.

Die Königl. Hofverpflegung

Sein Hofverpflegung

gestattet der Königl. Hofe

1850

Königl. Hof

Sein Königl. Hofe der Pfalz
vom 18. Mai bis zum 18. Mai
am firsigen Hofe

1850

Namen der Kaufleute oder Händler	Namen der Kaufleute der Kaufmännischen Gesellschaften	Begründung der Kaufmannschaft	Datum der Kaufmannschaft	Kaufmannschaft Kaufmann oder Kaufmännische Gesellschaften	Lohnsteuer
	1 Philipp Gochring von Münster	Begründung einer Kaufmannschaft	Kaufmann 14. Mai 1850. Kaufmännische Gesellschaft	14. 10. 1850. Kaufmann	die Kaufmannschaft durch gekauft, eine Kaufmann- schaft laut nicht auf.
	2 Nicolaus Holter Kaufmann	Begründung einer Kaufmannschaft in Münster.	18	14. 10. 1850. Kaufmann	18

Beauftragt.

Kaiserlautern, den 17. Mai 1850.

Carl H. Muelhens

I^{re} Hochwohlgebornen

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz

Betreff:

Ermahnung des Verdienst-Erdens vom heiligen Michael

Kolzig auf dem Me-
gäuspfad über die ab-
gegrenzten Meßfäll-
le politischer Natur.

Ich, Josef-Maximilian Graf von und zu
bei dem nachstehenden Kolzig auf dem Me-
gäuspfad über die abgegrenzten Meßfäll-
le politischer Natur
gekauft in der Lage zu bringen.

Mein nächstgenannter Kaufmann

an Graf-Maximilian

gekauft der Meßfäll-
le politischer Natur

Kaufmann

Kolzig
auf dem Meßfäll-
le politischer Natur.

Zu- samm- f. d. S.	Name und Wohnort des oder des Verurtheilten	Verurtheilung	Datum des Urtheils	Art der Verurtheilung oder Strafverfügung	Bemerkungen
176.	H. Müller von Jagendorf	Verurtheilung zum Tode am 17. April 1850	17. Mai	Gefängnisstrafe nach 2 Jahren	
177.	Jacob Krümmen von Reichenau	Verurtheilung zum Tode am 17. April 1850 auf Lebenszeit auf Lebenszeit	17.	Gefängnisstrafe nach 2 Jahren	
178.	J. G. Rattiger von W. B. Juni und 1. September	Verurtheilung zum Tode am 17. April 1850	18. 10.	Für jeden Gefängnisstrafe nach 2 Jahren	

Sie haben mich in der
Landes- und 24. Mai 1850
der kgl. Staatskanzlei.



Reichenau

I^{er} Hochachtungsvoll

Dem Herrn

General - Staats - Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz

Commenthur des Verdienst-Ordens des heiligen Michael

Betreff:
Die Abweisung der
Angeforderten Stelle
für -

Ihre Excellenz haben in der Person des 23^{ten} März 1850 die bei dem
Hochachtungsvoll des Herrn General - Staats - Procurator
Angeforderten Stelle für die Abweisung zusammen
gefasst und die Angeforderten Stelle in der Person des
Herrn General - Staats - Procurator in der Person des
Herrn General - Staats - Procurator

Ihre Excellenz

geforderten Stelle
Anweisung

so klaren Himmel und Schick der Luft
da Kaiser zwifchen ihnen

Carroll

Bozeman

London

- | | | | | | |
|-----|--------------------------------|---|---|------------------------------|---|
| 201 | Fahrer Georg von Buchenau | Entbindung eines Stiefes
nachdem er in der
Dienstadt gewesen
am 19. April 1850 | 14. Mai 1850.
Der Entsetzte war in der
Pflanzung anwesend | 8. Tag Gefängnis
nachdem | Die Pflanzung wurde in die Pflanzung gelassen. - Hoffentliches
Kammer auf. |
| 202 | Fahrer Friedrich von
Hornau | Wiederholungsfall von
einem Stiefen
in der Dienstadt
am 19. April 1850 | 14. Mai 1850.
Der Entsetzte war in der
Pflanzung anwesend | 8. Tag Gefängnis
nachdem | Die Pflanzung wurde in die Pflanzung gelassen. - Hoffentliches
Kammer auf. |
| 203 | Fahrer Wilhelm
Hornau | Entbindung eines Stiefes
nachdem er in der
Dienstadt gewesen
am 19. April 1850 | 22. Mai 1850.
Der Entsetzte war in der
Pflanzung anwesend | 8. Tag Gefängnis
nachdem | Die Pflanzung wurde in die Pflanzung gelassen. - Hoffentliches
Kammer auf. |
| 204 | Fahrer Adolf von
Hornau | Entbindung eines Stiefes
nachdem er in der
Dienstadt gewesen
am 19. April 1850 | 22. Mai 1850.
Der Entsetzte war in der
Pflanzung anwesend | 11. Tag Gefängnis
nachdem | Die Pflanzung wurde in die Pflanzung gelassen. - Hoffentliches
Kammer auf. |
| 205 | Fahrer Heinrich von
Hornau | Entbindung eines Stiefes
nachdem er in der
Dienstadt gewesen
am 19. April 1850 | 22. Mai 1850.
Der Entsetzte war in der
Pflanzung anwesend | 3. Tag Gefängnis
nachdem | Die Pflanzung wurde in die Pflanzung gelassen. - Hoffentliches
Kammer auf. |
| 206 | Fahrer Adolf von
Hornau | Entbindung eines Stiefes
nachdem er in der
Dienstadt gewesen
am 19. April 1850 | 22. Mai 1850.
Der Entsetzte war in der
Pflanzung anwesend | 11. Tag Gefängnis
nachdem | Die Pflanzung wurde in die Pflanzung gelassen. - Hoffentliches
Kammer auf. |
| 207 | Fahrer Adolf von
Hornau | Entbindung eines Stiefes
nachdem er in der
Dienstadt gewesen
am 19. April 1850 | 22. Mai 1850.
Der Entsetzte war in der
Pflanzung anwesend | 2. Tag Gefängnis
nachdem | Die Pflanzung wurde in die Pflanzung gelassen. - Hoffentliches
Kammer auf. |

Lieut. Col. Ralph Fitch

Donnelly

I^{te} Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Commiss des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Betreff:

Andrag aus dem Jahre
gesessener der abge-
wiesenen Mannschaffen
politischer Natur.

Am Gesessenenbureau des Herrn in demselben, unter
grader Andrag gesessener in der Lage zu bringen.

Mit andragenswerter Gesessener

Am Gesessenenbureau

gesessener Herr. Procurator
samt

Andrag

aus dem Jahre gesessener über die abge-
wiesenen Mannschaffen
politischer Natur.

N ^o	Name und Wohnort des neu Gemischten Gesellschaften	Angelegenheit	Datum des Kaufes	Erlaubnis des Kaufes des Kaufes	Samaritanen
179.	Gruy Willems und 3 Comp. von Gelnichshaus	Widerrufung des Kaufes an dem Kaufmann in Gelnichshaus am 1. Juli 1850	1. Juli 1850	Erlaubnis des Kaufes von 8 Tagen	
180.	Kaufmann Seiffert, von Lauterbach	Widerrufung des Kaufes an dem Kaufmann in Lauterbach am 1. Mai 1850	1. Mai	Erlaubnis des Kaufes von 6 Tagen	
181.	Johann Adam Mannmann von Gelnichshaus	Erlaubnis des Kaufes an dem Kaufmann in Gelnichshaus am 1. April 1850	1. April	Erlaubnis des Kaufes	
182.	August Rothmann von Gelnichshaus	Widerrufung des Kaufes an dem Kaufmann in Gelnichshaus am 1. Mai 1850	1. Mai	Erlaubnis des Kaufes von 6 Tagen	
183.	Kaufmann Mann, von St. Johann	Erlaubnis des Kaufes an dem Kaufmann in St. Johann am 1. April 1850	1. April	Erlaubnis des Kaufes von 8 Tagen	

Die Erlaubnis des Kaufes
 Lauterbach am 31. Mai 1850
 Von Lyl (Kaufmann) und Lauterbach

N^o 1086 P^{te} II. Ar 2 Speyer, den 10^{ten} Juny 1851.

Das Praeludium
der
königlich bayerischen Regierung der Pfalz

Indem ich für die gütigste Theilnahme
am 3^{ten} d. Mts. meinem verbindlichen Dank
ausdrücke, so ist es mir, die ich mit ungeschä-
tem Eifer und mit unermüdlicher
Euphorie im zeitlichen und zeitlichen La-
ge der k. k. General-Post-Inspektion
zu gütiger und verbindlicher Dankbarkeit
ausdrücke.

In jenen nach 2. Juny N. 1066. sind die
maßen das mit der gefälligen Ziffern nach
den mitgetheilten Notizen bereits benutzt,
Ich würde die Einstellung drucken, da
nach der künftigen nachweis über die

Das Praesidium
der Königlich bayerischen Regierung der Palz.

Die
Anweisung der Mitglieder der Stützgen
Arbeiter. Davon mit der Befugnis habe.

Demnach das Königl. Stützgenamt vom 11^{ten} d. Mth. sind die
unterzeichneten Beförden von dem Stützgenamt der Stützgen
Ländelamt beauftragt bezüglich der Anweisung der Mitglieder der Stützgen
Arbeiter. Davon in den neuen untergeordneten Orten in Kenntnis
gesetzt und aufgefordert worden, dass sie darauf zu achten, dass
das Landmann und Arbeiter der untergeordneten Individuen, welche
dem Lande angeschlossen, im Falle ihrer Rückkehr sorgfältig über-
wacht, und ihnen die sich in gleicher Lage befinden, aber kein
längeres Aufschub im Rückgang gestattet werden.

Der k. Stützgenamt Commisarius Johann von Salzer
Wirth hat nun in einem Befehl vom 16^{ten} d. Mth. die Art und
Weise näher beauftragt, in welcher die Anweisung jener Stützgen
Arbeiter von Seiten der Stützgenamt Beförden besandt wird.

Da ferner in dem Mandatsbefehl das beauftragte Individuum
von der vorstehenden Anweisung zur Kenntnissnahme gesetzlich,
so lässt sich die missverständliche Ausführung solcher Arbeiter in jenen
Beförden nur mit dem Orte und Orten der in dem Mandatsbefehl

aufgeführt

und die Beförden der Beförden
Stützgenamt jedesmal sind zu erklären man
Länder und den untergeordneten Stützgen
Generalamt. Jedoch mit der Beförden
werden.

mit der Beförden der Beförden

Stützgenamt

Stützgenamt

Das Präsidium

der

Königlich bayerischen Regierung der Pfalz.

Die ungenügenden Mitglieder des
aufgelösten, deutschen Arbeiter-
Kongresses in der Pfalz haben

Kaufmännisch zu den früheren Mitteilungen
in bayerischen Lande. ungenügend das Lgl. Land-
Kommissionariat von Kaufmännisch, bayerischen deutschen
Arbeiter, welche wegen Entfaltung an den
aufgelösten deutschen Arbeiter-Kongress
in der Pfalz ungenügend werden und
zu Reise nach England oder Amerika
das Visa der französischen Gesandtschaft
in der Pfalz ausfüllen haben, zu
Beweisung.

Kok

Müller

St.
sämtliche Lgl. Landkommissionariate
der Pfalz.

Das Präsidium

der

Königlich bayerischen Regierung der Pfalz.

Democratisch-socialistische
Kongress, bayerisch.

Es liegt die zumeist unzulässige Anzeige aus, dass dem
deutschen Comité in Genf sieben Mitglieder mit Zustimmungen
ausgesprochen, nach Deutschland abgesandt werden, die in
Pfalz der Demokratischen und der Socialistischen zu registrieren.
Dieselben sollen Hartmann, Eisner, Schwanstein,
Diebold, Schubert, Ludwig Weber und Pöcher sein.

Auf die ungenügenden Kaufmännischen müssen sorgfältig über-
prüft werden, weil die deutschen Kaufmännischen die Pfalz
ablaufen und unter dieser Marke ihren
Zweck zu erreichen sollen.

Es liegt auch auf einer ungenügenden Christlichen, der sich
König von Venedig nennt, aufzusuchen, zu registrieren,
der ein ständiges Mitglied des Kongresses ist.
Die deutschen sieben Mitglieder mit sich, welche ungenügend
sollen, und ihre Pflichten zu haben.

Die Lgl. Landkommissionariate aufzugeben diese Kongress
mit den Aufträgen, die ungenügenden Kongressisten zu reg-
istrieren, Kaufmännisch auf diese Pflichten, und im Falle be-
stehen zu nach Aufträgen zu Herstellung derselben
oder zur Zurückweisung über die Grenze mittels Pfalz,
unzulässig, und nach einem solchen Falle dem unter-
zeichneten Präsidium Anzeige zu erstatten.

St.
sämtliche Lgl. Landkommissionariate
der Pfalz.

Kok

Müller

B. Nr. 884. Dr. G.

Wien den 2. Juli 1850.

Das Institut
der
Königlich bayerischen Regierung der Salz-
ammoniak-fabrikation
Unter der Aufsicht.

Wiederholte Maßnahmen zufolge unterstellt
die bayerische Regierung dem Kaiserlichen
Kais. und ist namentlich bestrebt, die durch die
unvollständigen Maßnahmen der Regierung
geschädigten Interessen in der bayerischen
Landesverwaltung wieder zu sammeln und zu
organisieren.

Die bayerische Regierung unterstellt
dem Kaiserlichen Kaiser, dass nicht allein in der
Landesverwaltung mit voller Thätigkeit auf
eine günstige Wirkung der bayerischen Verwaltung
des Landes von Seiten der Kaiserlichen Regierung
sind, sondern dass die bayerische Verwaltung der
Landesverwaltung der bayerischen Regierung
mit der bayerischen Regierung der bayerischen
Landesverwaltung und bayerischen Regierung auf der bayerischen
Landesverwaltung ist.

Zu bayerischen Regierung ist das bayerische
Landesverwaltung der bayerischen Regierung
sind, eine bayerische Organisation der bayerischen
Landesverwaltung in der bayerischen Regierung
sind bayerischen Regierung und auf diese Weise all-
mächtig sind bayerischen Regierung aller Länder

zu schaffen, mit welcher es am besten gelingen könnte,
unter Umständen eine Versammlung zu berufen.

In dieser Beziehung liegen dem unterzeichneten
Präsidenten des neu Abgeordneten am 1^{ten} März an
die Versammlung, welches Manifest wegen Bildung
des italienischen National-Association für die
die Malakka der Société des propriétés sociales
ist auf einer social-demokratischen Versammlung
in Frankfurt abgelesen, als Folge
von und es wird dem kgl. Landcommissari
unverzüglich zu dem Oberrichter am 28. Juni
und die Oberrichter eine Mitteilung über
die glänzenden Leistungen des Landes
Comités der Schüler im Ausland mitgeteilt
und demselben die Frankfurter Massnahmen auf
den Grund dieser Stellen anzuzeigen.

Wohl.

M. L. L.

Oh

Simultane Landcommissariate
des Palz.

Stabschef.

Die in der obigen Mitteilung über die socialen Pflichten
des Landes Comités zu entnehmen ist, sind aus dem, namentlich
durch Willen, Streue und Conserven namentlich dahin gerichtet, eine
festere Organisation des Arbeiter-Verbands in Deutschland,
insbesondere im Norden herbeizuführen, und über die Handlung
minder die Handlungskette herzustellen, die aus dem
revolutionären Hergang in der Herz Deutschlands zuwächst
auf dem dem Oberrichter zu dem kgl. Landcommissari
zu dem kgl. Landcommissari zu dem kgl. Landcommissari.

Diese Pläne der Landes Comités für den mit jenen des Landes
des Hergang nach der social-demokratischen in Frankfurt
zusammen, und vorzüglich die in der kgl. Landcommissari
in der kgl. Landcommissari Organ der französischen Hergang
Länge ist seit langem alles auf, und eine völlige Hergang,
und derselben herbeizuführen, zu verstehen, aber das
bekannte Organ der kgl. Landcommissari von Rang
in der Handlung in der Handlung ist.

Die social-demokratischen sollen herbeizuführen, namentlich
Organ im Norden für die Handlung zusammen,
und unter anderem in der Handlung der kgl. Landcommissari
für den Hergang in der kgl. Landcommissari. Die kgl. Landcommissari
Organ für Deutschland, der kgl. Landcommissari Landcommissari
ist, ist aber für die kgl. Landcommissari, die
und in der Handlung ist.

Auf diesen Hergang sollen jünger nach Landcommissari
für den Hergang für die Arbeiter-Verband in Deutsch-
land nach der Handlung zusammen sein, und sich dieselben
unter allen Umständen selbst im Falle der Auflösung
zu benutzen haben, namentlich durch Campe in
Landcommissari, nach Carlsruhe, Mannheim und
Heidelberg, und durch Glasbrenner nach Hanau, Düsseldorf,
Dort, Köln, Mainz, und Wiesbaden herbeizuführen
sind. —

Ernennung aller oberständlichen Beamten und
Bekanntmachung der in das Justizministerium
zu Wien (März 89. J.) aufgestellten Verordnungen
inzwischen, um auf solche Weise allenfalls in
unabhängigen Bestrebungen, derartigen Bürgerseelen
zu Beförderung politischer Leidenschaften zu
beugen, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen
sich zu richten.

Hiemit wird das k. k. Justizministerium
den aufgestellten Beamten der Beförden
in künftigen Fällen auf die geeignete Weise
sich zu richten.

Wien den 6. Juli 1860.

Das
k. k. Justizministerium
k. k. Justizminister
J. J. von Uebel.

Das k. k. Justizministerium
den Beförden.

Die Beförden der Bürgerseelen
zu Beförderung und Beförden
sich zu richten.

Das k. k. Justizministerium
den Beförden
k. k. Justizminister
J. J. von Uebel.

Das Traudium Der k. k. bayerischen Regierung der Pfalz.

Revolutionäre Umstände
k. k.

Das k. k. Justizministerium wird
sich in der Pfalz der k. k. Regierung
den Beförden in der Pfalz
zu Beförderung und Beförden
sich zu richten.

K. k.

Das k. k. Justizministerium
den Beförden

K. k.

Das Präsidium
der königlich bayerischen Regierung von Pfalz,

Dem ökonomischen Rendanten
Karl von Hauser beauftragt.

Das k. k. Landkommissariat erfüllt unter
Beynähme des k. k. Landkommissars vom 24^{ten}
August d. J. demnachst befohlen worden an
das unterzeichnete Präsidium nachzugehen
sollte die k. k. Landkommission
des Jahres vom 24^{ten} d. M. zu dem Landkommissar
aufgefordert worden wäre zu befol-
gen.

Hok

Ob
dem k. k. Landkommissariat
des Pfalz

Müller

Grunde der gegenseitigen Naturstützung anzu-
nehmen.

Obgleich man diesen Mann in S. 1. als einen
Kerkergefangenen allermaßen betrachtet, der
Offenbarungen der Natur aktiv, sich selbst
hinreichend in offenkundige Anzeigen und
politische Erscheinungen zu erkennen, so ist es
doch auf S. 2. eine Anzeichen gegeben, welche
inhaltslos genug ist, um auf politische Erschein.
ungen alles das in sich aufzunehmen.

Dieses Mann kann daher angesehen werden, als
das einzigste Individuum in der Welt, das sich selbst
geliebten Mann nicht geliebt haben, und
so wenig als auf abgefahren von diesem ex-
ceptionellen Zustande sein Entsetzen nach Art.
17. des Mannesgefühls, empfindlichen La-
schen unterliegen würde.

Der König Landkommisarius wirden daher
befehltragt, das Aufkommen dieses Hausses in
ihren Laziken nicht zu gestatten, und ab-
weigen Aufsammlungen über daselbst zu
Kruzen zu bringen.

Stoke

Se
der kgl. Landkommission
des Pfalz.

Wm. Miller

haben unter Mittheilung des Signalements dieses gewissig
mit dem Auftrage im Lande geliegt, unter dieser
Bedingung denselben die Waare im Lande zu ge-
halten, sondern ist in allen Umständen alldies auf
den kaiserlichen Major unter Anweisung eines aus-
gewählten Begleiters über die Grenze in seine Ge-
meinde verbracht.

Es mußte sich man selbst, daß, falls derselbe sich
eine Verletzung der Landesgesetze zu Schulden
kommen lassen sollte, die strafrechtliche Verfolgung
eingeleitet sei.

Da jede Waare über denselben ist dem unter
geordneten Präsidium zur Abgabe zu bringen.

Stk

W. Müller

Ob
die kgl. Landkommissionen
und das k. Gendarmerie-Comp.
Commando des Ortes.

Signalement

der Pignère de la Boullenois.

Nachname:	Leonce Amédée.
Geburtsort:	Lisieux / Département de Seine et Oise.
Alter:	28 Jahre
Größe:	1,85 Meter
Haar:	brun
Augenfarbe:	brun
Statur:	stark
Statur:	brun
Wasser:	Adlonnase
Wunde:	grünlich
Haar:	brun
Statur:	stark
Gefühlsbildung:	anal
Gefühlsfarbe:	blau
besondere Bemerkungen:	Rechtschaffen.

Das Präsidium
der
Königlich bayerischen Regierung der Pfalz.

Kantabianische Umlauf
beim.

Die Königl. Landkommissariate Hauptstädte
sollten im Auftrag des Königl. Regiments-
Präsidiums von Umlaufbehalten und
Umlaufbehalten vom 3. d. M. zu
Umlaufbehalten und gleichmäßig dar-
aufgeht.

Koh

Keller

Oba
die Königl. Landkommissariate Hauptstädte
und das Königl. Gendarmerie-Compagnie-
Commando der Pfalz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Alfred Meißner, Max Schlesinger und J.
Kaufmann in London haben auf ansehnliche Unterstützung
im Verein, eine literarische Gesellschaft zu gründen,
welche den französischen, belgischen und deutschen Zeit-
schriften mitgeteilt werden und in sich revolutionäre
Schriften gefallene sein soll.

Meißner ist, um diese Gesellschaft zu organisieren
bereits nach Paris und Brüssel abgegangen.

Darüber ist auch schon ein gewisser M. Oppenheim
nach Berlin, früher Redakteur einer Blätter der
revolutionären Bewegung in Baden und Mitglied
des Deutschen Demokratischen Centralcomité, nach Paris
nach Brüssel mit einem Pass nach London auf, Oppenheim,
negociant de francfort, zu dem Kaiser nach London
abgegangen, abgegangen.

Meißner ist wüßig, gesund, weiß und ist sehr ge-
schäftig, es gilt für einen gewissen in London Central-
comité, das sich damit beschäftigt, revolutionäre
Verbindungen in Baden zu machen.

Die verschiedenen Umstände werden auf
obigen Umständen aufmerksam gemacht und aufgefordert,
bei allenfallsigen Maßnahmen genügend zu
sprechen und Kräfte aufzuheben zu erhalten.

Präsidium

Königl. Regierung von Unterfranken u. Aschaffenburg.

H. J. D. Dr.

Herrn J. Hopp.

Deben.

Der Herr Kommissar in
Aschaffenburg, Herr J. Hopp
und Herr J. Hopp, dem die
Verhältnisse in Unterfranken
besonders nach Unter-
franken und Aschaffenburg.

Revolutionäre Verbindungen haben:

zuwider, ungegenständig auf Befehl des mit dem Kaiser.

Auf den aufstehenden und stehenden Kolonnen ist Schere mit einem
Lagerhaus, das nicht aufstehen, sondern fest steht, das ist die
J. nicht aufstehen, sondern fest steht. In einem Haus, das nicht
fest steht, sondern aufstehen, ist die Kolonne in der Mitte und
aufstehen, das ist die Kolonne, ist die Kolonne, das ist die
aufstehen, das ist die Kolonne.

Indem ich die Kolonne, die aufstehen, das ist die Kolonne, das ist die
für die Kolonne, die aufstehen, das ist die Kolonne, das ist die
damit, das ist die Kolonne, das ist die Kolonne, das ist die
Kolonne, die aufstehen, das ist die Kolonne, das ist die
und das ist die Kolonne, das ist die Kolonne, das ist die
nicht, das ist die Kolonne, das ist die Kolonne, das ist die
Kolonne, die aufstehen, das ist die Kolonne, das ist die
Umgang, das ist die Kolonne, das ist die Kolonne, das ist die
Kolonne, die aufstehen, das ist die Kolonne, das ist die

Mit und gegenständig auf Befehl des
Dux Hochwohlgeboren

gegenständig auf Befehl des

Kol

An
den H. Landeshauptmann
Herrn v. N. N.
in

Freitag den 28^{ten} December 1850.

Euer Hochwohlgebornen!

Nach vorläufigen Mittheilungen soll sich das beabsichtigte spon-
tanistische Comité in der Mitte von Paris auf dem Wege nach
Frankfurt begeben, um daselbst die politische Lage zu beobachten
und auf die Haltung der deutschen Presse bei denselben
einzugehen.

Indem ich Euer Hochwohlgebornen bitten zu dem Zweck
angeordnet in Frankfurt zu sein, damit für den Fall eines Ab-
schlusses dieser beabsichtigten Revolutionäre in die Pfalz
denselben sofort mittheilen können die ganze Angelegenheit und
den Verlauf derselben auf die genaueste Weise auf die Höhe
gebracht werde, so ist Ihnen ersucht die Mittheilungen
und besonders Nachrichten und Maßnahmen
in dieser Beziehung anzugeben.

Mit aufrichtiger Hochachtung

Euer Hochwohlgebornen

angenehm

St.

Der Lgl. Landkommissar des Pfalz
Gefangenhaus

100

Nr. 470. St. H.

Freitag den 2. Januar 1851.

Das Präsidium
der
königlich bayerischen Regierung der Pfalz

Revolutionäre Umtriebe sind
in der Pfalz durch Carlo Papelli und
Henry Norton bekannt.

Nach vorläufigen Mittheilungen soll sich ein
gewisser Carlo Papelli, der bisher dem Ministerium
Giolitti einverleibt war, nach der französischen
Revolution in Paris aufgehalten haben, um denselben
jetzt in der Pfalz, als revolutionären Umtrieb
dingend zu verfolgen, indem derselbe in der Pfalz
in der Pfalz mit einem französischen, Namen
Henry Norton, der viel Geld zur Disposition hat,
und unter der Führung der Mitglieder der revolutionä-
ren Bewegung verfahren soll,
in der Pfalz zu verfahren.

Der Lgl. Landkommissar des Pfalz und der Lgl. Generalmajor
Campagna-Commande der Pfalz werden auf diese
Notiz aufmerksam gemacht, und für den Fall,
daß die Befragten einen Indizien auf ihren
Reise der bayerischen Staatsgrenz überlassen sollten,
denselben den Aufenthalt in der Pfalz zu gestatten,
denn dasselbe ist zu vermeiden zu lassen und
das Gekennzeichnete zu verfolgen.

Der
sämmliche Lgl. Landkommissare
und der Lgl. Generalmajor
Campagna-Commande der
Pfalz.

102

Dear Mr. Minister
 General - Dear Sir
 Ministerial duty

No. Heinist. 1092
No. 8m. Each 12240 If

Chapman

Königreich Baiern
Ministerium des Innern

Die demnächst zu begebende Kgl. Regierung
von Unterzeichneten wird Offensivierung P. 87
in unterzeichneten Lesezettel anzuordnen. Ich
schließe mich daher für die Offensivierung.
München den 17ten April 1848.

Seine Königl. Majestät Albrecht von Sachsen
gr. Kammer-Sekretär.

*Ober
Lieut. v. d. Rheinung der Pfalz,
H. d. J. 1790.*

Offenstehende Hausnummerierungsbuch.

Brief des Ministers
 an
 General-Parkmeister
 Justiz-Präsidenten,
 an Justiz-Parkmeister
 von Gaspinger

111

E. N. 288.

Speyer d. 20^{ten} July 1848.

Ho

Königliche Bayerische Regierung in der Pfalz

Ch

An Herrn General-Major, Provisor

in Weibrücken.

Königliche Regierung
in Dürkheim bes.

In der Anlage befindet sich der Unterzeichnete zwei Malt-
Lieggen über die Ereignisse, welche auf dem Marsfeld
am 18^{ten} Infanterie-Regiments: Königliche von
Offizianten: in Dürkheim vorgefallen sind, je-
seitiger gräflicher Malt mitzuteilen.

Es sollte der Aufmerksamkeit werden, daß in der Nacht
vom 14^{ten} auf 15^{ten} ein Attentat auf den Kaiser
Johann Braun, General-Regiments-Feldzeugmeister
des k. k. Infanterie-Regiments: Unterzeichnete auf
die Befehle des k. k. Infanterie-Regiments-Feldzeugmeisters
samt zu marschieren und dem General-Regiments-Feldzeugmeister
gräflicher Malt zu überlassen, zu untersuchen, ob in
Dürkheim nicht einer der Verurtheilten vorgefallen sei,
deren Vernehmung der k. k. Infanterie-Regiments-Feldzeugmeister
am 6^{ten} dieses Monats der Provinz bekannt
gegeben wurde.

Heute
München.

N. 1374. & 1381. 1.

23. 19. 48. 23. 48.

Königreich Bayern

Nro: 7363.



Staats-Ministerium der Justiz

Den die General-Landes-Justiz-Commission in Geraubhütten-Landgräf
den Auftrag des Königs vom 14^{ten} laufenden Monats im unten
bezeichneten Entwurfe und gerichtlichem Eingriffe zu thun.

München den 11^{ten} Juli 1848.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl

Handwritten signature

Die den
General-Landes-Justiz-Commission
in Geraubhütten-Landgräf
Sitzung in Geraubhütten

Durch den Minister
der
General-Secretär
Ministerial-Justiz
Handwritten signature

P. 9

4/13

V. P. C. R.
der Akten

Frankenthal (Pfalz) den 11. July 1848

DER
Untersuchungsrichter
am
Königlich Baverischen
Bezirksgerichte in Frankenthal

73/3

an
Ihre Hof- und Justizkanzlei
den Herrn Hof-Justiz-Rath, Prokurator,
Richter der Ob- und Unterinstanz am
folgenden Ort

Belang

Erweisen in Sachen
Hof

Zweibrücken

Ihre Hof- und Justizkanzlei hat sich mit dem
Gingenden und mit dem Gehörten
für die Republikanten im Fortgang
verhandelt.

Es zu vernehmen steht, daß die Organe
der revolutionären Bewegung in der
Revolution sich auf die Organe
und damit verbunden, so sehr es sich für die
Hof- und Justizkanzlei und die Organe.

Am neuen Punkt kam es zu einer
sanguinen Entwicklung von Gängen
Hof- und Justizkanzlei in der
an diesen Tagen die Hof- und Justizkanzlei
bilden. Hof- und Justizkanzlei
Wirtschaften und die Hof- und Justizkanzlei
Hof- und Justizkanzlei, Hof- und Justizkanzlei

haben haben und mich sogar aufforderten mich
 zum Pfalz der Republik mit einem ungenügenden
 Aufgebot zu stellen. Da ich aus allen Umständen nicht
 aufnahm, dass man mich konnte mit einer
 Demonstration beauftragen, so glaubte ich mich
 länger zögernd zu müssen und versuchte in
 einem kleinen Auftrage die Leute zum Frieden
 zu rufen und Ordnung. Einige junge Leute in
 verschiedenen Städten (Ludwig), die man mir
 gellende Gesetze ertheilt, von auf denselben
 ungeschwätzt vorerhielt.

Am 11. Juni um 11 Uhr abgemacht
 die Befehle, man beauftragte mich zu misshandeln
 und zum Tode zu führen. Ich wurde gefesselt und
 ging mit einem Art. Deputierten mit zwei Beamten
 zum Gericht.

In meiner Stellung glaubte ich mich nicht
 dabei Antheil zu nehmen, sondern zu sitzen
 und abzuwarten. Die Leute, die mich gefesselt
 hatten, wollten mich gefesselt zu dem
 Stamm lassen, aber ich habe mir Teller das
 gegeben sollte, die ganz unten gefesselt waren zu
 geben. Ich habe mich in der Handlung bewegen
 lassen.

Heute ist nicht weiter von; ich war bei
 der Wirtin, setzte mich in den Kneipen und
 saß mit ihnen.

Die Anwesenheit zu der mir gestern
 Abend gegebenen Aufzeichnung, glaubte ich
 einen Aufbruch zu geben zu dem Lande, das
 zu müssen und bemerkt habe, dass die Leute
 diese Leute bei derselben nicht beifügen haben.

Mit mir gegenwärtig Aufzeichnung

Ein Aufbruch zu geben

gegenüber der Aufzeichnung

lang

Seiner Hochwohlgeboren

dem Herrn

Königlichen General - Staats - Prokurator
 für die Pfalz,

Kitter des Prokurators vom hoch. Michael

Zweibrücken.

Beladigung des Hof
 Aufzeichnung mit dem
 Lang beladend

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass ich
 zu wissen zu müssen, dass ich auf dem
 Lande zu den bedauerlichsten Umständen
 zu sein. Ich habe mich sehr bemüht, die
 Sache zu einem günstigen Ausgang zu bringen
 und habe die besten Aufzeichnungen
 Lang zu dem nämlichen am letzten Sonntag
 Abend (1. Juli d. J. 1848) und nachdem
 ich den Hof von gestern auf heute
 in einer Weise beauftragt und beauftragt.
 Ich erkläre, dass ich nur mit auf die besten
 die ich zu erhalten vermöge, die ich
 nachgelesen und die ich nachfolgend
 malen auf die Aufzeichnung zu bringen
 lassen, aufmerksam zu machen.
 Das Aufgebot hat sich sehr Lang

waren man -) zurückgelassen, als
plötzlich und unversüßelt einer Lärm
erhob sich mit Zusammenlaufen von
Menschen, Aufsehen verursachte. Herr
Müller ging auf den Lärm zu und traf
Herrn Lang in dem Lokal, wo er sich
hinzusetzte, ohne irgend einer Rücksicht
auf ihn zu können, zurückgelassen sollte,
von mir lebenden durch Herrn auf dem Wege
versetzte Menge umringt. Es sprach Herr
Lang müsse zurückgelassen werden,
man handle sich doch darauf über das was
das an dem Tag der Generalversammlung,
ob nämlich das Zimmer wegen der Hitze
oder zum Fenster hinüber abgeblieben
werden sollte. In wenigen Augenblicken
sah das Zerstören der Leute so zu ge-
hen, daß es Herr Müller nicht mit
der Bewegung gelang, sich zu dem Bedenken
durch zu bringen und zu demselben gekommen
die Anzahl über die "Kolonialisten" zurückgelassen
Zusammenkunft. Dabei das Herr Lang
angeordnete Menge einigermassen zu beruhigen
und zurückzuführen. Hierbei bemerkte
es Herr Müller, nicht zu vermeiden, die
Lebenden auf die augenscheinliche Verhinderung
des Herrn Lang hinzuweisen und ihn
begeistert zu machen, daß es nicht
möglich ist.

und nicht Generalversammlung (denn
das Lärm!!) mehr, wenn sie eine
Maschine aufzubringen. Bis zum Ende
angeordnete Generalversammlung und Generalversammlung
wurde schließlich Herr Lang, nachdem er wissen
die Rücksicht genommen und das Offizier
einiger "Lärm" Herr Lang hat von
der Hitze in Rücksicht genommen zu
halten, möglichst abgemindert werden
sollte, ohne irgend eine Missverständ-
nis die Rücksicht genommen. Zuerst
und dann beglückwünschte der Offizier,
die fünf sind die Generalversammlung des Herrn
Müller, welche den eigentlichen Grund
der plötzlichen Veränderung des Herrn Lang's
aus eigener Erfahrung nicht kannte,
mit der Darstellung des Herrn Lang
sah in der Maschinerie, was ihm nicht
was ist und über den Grund und die
Zusammenkunft der verschiedenen
Menschen in sehr kurzer Zeit durch
einen gewissen Herr, durch einen von
Herr, welche Herr Lang gemeinschaftlich
mit Herrn Müller von Missverständnissen
in Rücksicht genommen hat und von Anfang
bis zu Ende im Zimmer gewesen sein
soll, verursachen konnte, selbst davon

Auf, umfassen die Maximalität gruppieren
 Kurven und dem Mischgehalt beizulegen
 max, für harte Lang als bald zu den
 Erreicherungswerten und ferner Forderung
 über das Erreichen der Regelmäßigkeit
 ferner zu berücksichtigen die Haltung der
 "Lücken" in der funktionellen Material-
 Maximalität in maximalen Bedürfnissen
 an Lage, Lage, Lage, Lage, Lage, Lage, Lage
 ferner der Kurve gegen die Ansätze
 der harten Lang, aufzufallen und letzteres
 ferner daraufhin die Funktion der
 Funktion gemindert. Um die Funktion
 (maximaler) festzustellen die meisten
 funktionellen jungen Leute (aktuelle)
 auf mich nicht und auch nicht, was selbst
 allgemeine Forderung von Jugendlicher
 Lage, Lage, Lage, Lage, Lage, Lage, Lage
 auf harten Punkte, mit der Forderung
 in der Forderung werden muss, was
 der jungen Leute ferner die Regelmäßigkeit
 haben lassen, ist auf die Regelmäßigkeit
 anzufügen, zumutlich, und es ist
 nicht natürlich, aufzufallen und beifallen
 ferner politisch Meinung und gesprachen
 haben, ferner man ist mit Ziffern und mit

[illegible]

[illegible]

Samuel

Herrn Lang nachsahst mich,
 in feiner nettem Zantigen Fern.
 Hast nachgelesen und den Namen
 Präfidenten des Ozeanographischen
 Vereins. Sindige Ozeanographen
 Geseßten geseß.

Mit und ganzem Herzen hochachtungsvoll

Sim. hypoglyptocera

Cassius M. Jones Esq. New York
 Dear Sir

Frankenthal, den 1^{ten} August 1848
Expediert 6 uhr.

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn
Königlichen General - Staats - Prokurator
für die Pfalz,

Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael

in

Die Salveigung der
Kgl. Vorkaufspruchsbücherei
Lang bei Speyer.

Luzernbrücken.

Mit Bezugnahme auf meinen Bericht vom 11^{ten} Juli
als ich befragt wurde, was bei der Ausführung
auf dem Lauf in der Bucherei zu erfolgen, daß meine
Befragung über den dermaligen Stand der
Lauflichter des Herrn Lang mit den vorgenannten
Frankenthaler "Künnen" - malen lauten,
zugleich Manuskripten nicht vorzulegen
können, sondern lediglich jüngere Kinder, Leute,
die sich mit Künnen zu klären pflegen,
sagen sollen - folgendes Resultat
gefolgt haben.

Man kann sagen, die Vorkaufspruchsbücherei, welche
durch den Vorkaufspruchsbuchhalter dem Manuskripten
geordnet wurde, wird eingeleitet, die
Künnen sollen die Regalbücher haben lassen,
bzw. Lang und was nicht zugeordnet ist,
daneben mit einem Langen (Künnen), bzw.

Lebensjahr die Lebensversicherung gegeben, sich die
Gebühren nicht mehr zu bezahlen wissen
zu lassen, indem sie sonst Gefahr
läufe, das zu einem entsprechenden
preisen ausfindige zu bekommen und
öffentlich zu werden.

Indem ich mich befehle, den Versicherungswert
gegen die Lebensversicherung zu setzen, so
wird

Mit vorzüglicher Aufmerksamkeit
des Hof. Legationsrathes
Pöhl

B
K

auszusetzen, ob diese Knochigen auf die Pfähle
aufrichter und in diesem Falle dieselben in geschlossener
Reihe aneinander zu legen, sowie alle Knochen,
die mit kleinen Längsfortsätzen versehen oder nur mit
seiner Spitze versehen die Pfähle durchdringen und
so den Zweck ihrer Reife nicht vollkommen
auszuweisen vermögen, in ihrer Gestalt gedrückt,
zu lassen.

Die den bis jetzt ungeschaffenen Anzeigen von
unserm Leben und Leben jeder dieser Vorkommnisse
langsam in der Hand auf Platz zu setzen.
Alle diese kleinen Genüsse können nicht mehr
nützlich und der Lust gegeben, weil sie nicht
sind.

Vorlesen liegen, einzelne Gespinnste aus, die allerdings
sich selbst fühlbar haben, das im Boden sehr tief
unter der Erde vorkommen sind. Aber auch sehr
häufig werden diese Lebewesen im Winter
nachher noch in die Erde mittel beibringen, welche zu
einem Nutzen für die Erde dienen sollen.
Sollten wir überhaupt anzeigen wollen, welche
bestimmte Aufgabenstellung vorliegt, so werden
wir uns bemühen, darüber eingehende Mittheilung zu
geben.

elmer

Schles.

Ad N^o Exh: 195907 N^o Exp. 15820 Speyer, 28^{te} Augst 1848

Die
Königlich Bayerische Regierung
der Pfalz

Kammer des Innern.

Der Königl. General. Maats. Secretarien
zu
Zweibrücken

Die
Kaiserlichen und Königl. Preuss.
Land- und Marine-Verwaltung.

*Die kaiserliche Regierung zu Dresden und
Hamburg hat mich das untenstehende Verzeichniß derjenigen
Personen, welche sich bei dem in verfloffenen Wintermonat
in hiesiger Pächters- und Gabelversteigerung öffentlicher An-
gebote, betheiligten, bekannt zu machen, mitgeteilt.*

Wie gewissman weiß, daselbe der gewöhnlichen Pöbel
General-Kriegs-Praktiken zur Thunbräufung

abschriftlich zu übermitteln, und fügen bei, daß ein
derartige abzufallen, dan d. Landkammereranten nicht
zustand haben

dem

Schad 612

9. Kaiser Karl. Schwarz

Größe 5' 3"

Alter 33 Jahre.

Natur, kargtrocken,

haare, roth,

gesichtsfarbe, bleich,

luch, roth

besonders kargtrocken. Ist einmüdig

und hat an der Malle das fassende

Augen ein pfundiges, graues Pfeil.

Langhaar lang und grob sind.

10. Stütz, Kattler,

Größe 6' 2"

Alter 36 Jahre.

Natur, pfundig,

haare, pfundig, lach, hart in pfundig.

hat eine tiefe Stimme, spricht viel

in laute pfundig, kriegt einen

pfundigen Lachpfundig ist.

11. Fronstorf, Kaufmann.

ist anständig, mit Pfundig,

Alter 38 Jahre.

Größe 6' 3"

Natur, pfundig,

haare, braun,

Charakter ist kargtrocken, ein

klein Pfeil, und kriegt die

haare, meistens kurz ge-

pfundig.

12. Wirth, Bessler und Kuntz.

13. Marcus Johann, geistl. Rath.

Alter 44 Jahre.

Größe 5' 5"

Natur, mager,

haare, braun,

besonders kargtrocken. Ist einmüdig, kriegt einen

klein Pfeil, und kriegt die haare, meistens kurz ge-

14. Fischer, Jungkammerer, mit Pfundig.

Alter 38 Jahre.

Größe 5' 6"

haare, pfundig,

Ist anständig und pfundig geistl.

15. Künzler, Pfund, Kaufmann.

ist einmüdig, kriegt einen

Alter 30 Jahre.

Größe 5' 6"

Natur, mager,

haare, pfundig.

16.

17. Eschbacher, Pfund, Kaufmann.

Alter 41 Jahre.

Größe 5' 5"

Natur, pfundig,

gesichtsfarbe, gelblich,

ist einmüdig und ist anständig geistl.

18. von Kötter, Kaufmann.

ist einmüdig, kriegt einen

Alter 38 Jahre.

Natur, mager, einmüdig ist,

haare, pfundig, kriegt einen

klein Pfeil, und kriegt die

haare, meistens kurz ge-

pfundig.

19. Nikolaus Lauterbach von Althaus.

zu erlangen zugetrieben. Auch wenn man
zu jeder beliebigen Zeit die Entscheidung
wird.

Diese ^{Bestimmungen} ~~Bestimmungen~~ suchen auf mich auf
und zuversichtlich zu zeigen, ob das Verhalten
des Marktes überhaupt übermäßig
gründlich einer intensiven Geschäftsfähigkeit
zu Manövern überlassen, die man in
früherer Zeit in Verbindung mit Handelsfaktoren
als unethisch zu bezeichnen gewohnt ist.
Marktspezifische Dinge sind Gelegenheiten,
sich diese Dinge zu einem der wichtigsten
wichtigsten Elemente des Marktes zu gewöhnen
zu lassen. Daraus resultiert ein Gefühl,
das Gefühl, dass bei den neuen Umständen
es nicht geht, ein oder allen
Kaufmann, Kaufmann, Mann zu verkaufen
bisherige und Zukunfts, sollte,
wenn es für einen Kauf abgelehnt wird,
es kann geschehen, dass Geschäftsleute mit
Neugierde auf sich. Es kann "schlechte" für
sich sein, es ganz anders (schlecht)
Verhandlungen und für die bei: "Man kann
sicherlich die selben Regeln für die neuen
Verhältnisse... , wenn die Bedingungen
höher sind: "Kann man die geben, was
man ist. Nicht zu lassen: die sollen
Nicht was, aber lassen geben zu sein".

Sich bemühen diese Maßnahmen, um den künftigen
zukünftigen Markten hinreichend zu

weisen, damit es sichergestellt ist, dass
dies in der Zukunft oder in der Zukunft
für die selbst bei der besten Disposition
selbst sein die besten Ergebnisse.
Der Markt selbst ist in einem Zustand
der ungelassenen Ruhe, nicht mehr,
in der Zukunft darauf zu achten, dass
nicht, sondern für eine Abgrenzung der
Tätigkeit. Der Markt selbst wird
der Markt selbst (- wegen der Abgrenzung der
Tätigkeit -) sein zuversichtlich zu zeigen zu
werden abgelehnt zu werden; nicht ~~ein~~
nicht auf die in der Zukunft zu zeigen den
Lösungen über die zu zeigen,
abgelehnt die Regeln der H. H.,
schlechte, Lage - zu einer Abgrenzung der
Anfänger, die zu zeigen bei den
die eine Regel über Markt zu zeigen
sich. Der Markt selbst kann es zeigen,
wenn die Regeln - "Lagen" (verin reser!)
sein zu zeigen.

Man auf die Regeln auf die Geschäftsleute
des Marktes hinreichend so wie der
Marktspezifische Markt in der
Regeln überlassen auf weitere zu zeigen,
sich auf einen Markt selbst in der
aufgezeigt auf es kündigt, was es zeigen
von den Markten die Kaufmann zu zeigen
Lagen. Aber der Markt selbst, der
wird ein selbst zu zeigen, die
Marktspezifische Regeln "H. H."
wird einen Markt selbst zu zeigen, was es

ist, daß diese die geistigsten Regierungen
des Hofes sind und das Königtum ihnen
ausdrücklich anvertraut bei den Auswärtigen
zu finden zu müssen und daß sie auf's
Beste zu wirken wissen und wissen
sich in der Regel mit Ehrlichkeit
abzugeben werden. Allein ^{und} dasjenige
fehlen ihnen (mündigen) Menschen
in der äußeren Verwaltung zu ^{der} Dürftigkeit
(Fremde, Faltst, Herab, Ungleich)
und, wo die Herrschaft die Feindungen
zu den Spannungen zu belästigen
sollte, und die Dürftigkeit
in der Regel zu belästigen, so werden
in dem ganzen Dasein der
Gefahren - Minder, sie selbst die
Spannungsgeldern zu Mäßen zu
geben; und in der Regel (wo Faltst
und) ^{der} Spannung und Mäßen, wo Mäßen
zu Mäßen zu Mäßen, finden die zu
Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen.

In Dürftigkeit mühen sie auf glückliche
Weise zu Mäßen, daß die Dürftigkeit
Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen
ist ^{der} Dürftigkeit zu Mäßen zu Mäßen
die Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen
Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen

selbst Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen
Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen

Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen
Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen
Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen
Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen

Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen
Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen
Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen
Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen

Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen
Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen
Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen
Herrschaft zu Mäßen zu Mäßen
mühen zu Mäßen zu Mäßen

klug zu sein können, so glaube ich, dass
Bestimmung für Geschäftsabwesenheit
sich zu denken. ^{Bestimmung} Aber auf die
Ordnung für Geschäftsabwesenheit
dass die administrativen Geschäfte
nicht der Verwaltungsmassnahmen
lasten. Folgende werden auch für
Geschäftsabwesenheit in Betracht kommen
müssen.

Mit der beigefügten Geschäftsordnung
gezeichnet

für Geschäftsabwesenheit

gezeichnet der Verwaltungsmassnahmen

[Signature]

München den 7. August 1848

Meine sehr verehrten
Herrn Königlich Bayerischen
Landesparlamentarier
zu
Ehrenvoll.

Der Verwaltungsmassnahmen
in Betracht kommen

In Bezug auf meine Geschäftsabwesenheit
muss ich Ihnen mitteilen, dass ich
mich am 14. August in München befinde
und mich zu dem Zeitpunkt, da ich
nicht in der Lage bin, an der
Versammlung teilzunehmen, die
am 14. August in München
abgehalten wird.

Ich bin sehr bedauert, dass ich
nicht an der Versammlung teilnehmen
kann, da ich mich zu dem Zeitpunkt
in München befinde. Ich bin
sehr bedauert, dass ich nicht
an der Versammlung teilnehmen
kann, da ich mich zu dem Zeitpunkt
in München befinde.

Es ist anzunehmen, dass das Comité, da
die notwendigen bürgerlichen Mitglieder nicht
für die Ausführung zu haben, nicht auf die Ausführung
einfach stellen, sondern die Ausführung einer Art
die durch den allmählichen Fortschritt der
der Verein (nicht als) ganze betrachtet werden
kann.

Mit vorzüglichster Zurschätzung

Der h. f. l. p. m. i. n. e
K. u. k. k.

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn
Königlichen General - Staats - Prokurator
für die Pfalz,

Hüter des Publicums vom hies. Michael

in

Zweibrücken.

Politische Verhältnisse
in specie die Aufständigung
von gewissem Dr. Colina
von Mainz, wegen hiesiger
Aufständigung zum Oberhaupt
(Gefangener.)

Kauf eines aus dem jungen Kommandanten
der Gendarmerie Station Pfalzloch wurde
daselbst am 23ten d. M. in einem
öffentlichen Mißthun von einem
unbekannten Laubhirschen (Hirsch)
eingeladener Versammlung durch einen
gewissen Dr. Franz Colina, welcher
in Mainz hiesig ist, von Mainz
auf Mainz und Mainz und Mainz
ist und hiesig von Mainz Mainz,
eine zum Mainz direkt auf Mainz
Bau gefallen. In der Rede haben
Gutten (Andere von), der Rede

Sei nun dem am kürzesten halten alle
 Abgeordneten gesamt und das ist die
 Wahl und seine fünfzigste, in der es
 nicht lebt, zu befehlen; auf der Kaiser
 in London, Hamburg und Bremen zu sein
 Reden bereits gesprochen und überall
 es an aufzulegen, sei die Königlich
 proklamiert worden. Die Zeit sei gekommen
 und die Botschaft gegeben werden müssen
 die den Leuten an den Thron gesendet
 sein, die Gekerkerten sollten jetzt
 müßig rasten & die Fürsten schuldigen
 auf dem Thron sitzend, sie sagen, es ist der
 Orden lange ist ist, wenn sie die
 Fürsten schuldigen fühlen und mit dem
 neuen Regal versehen können, dann
 dürfen sie an die Fürsten gehen
 die Leute sollte alle gerufen werden
 Eröffnen des Parlament in der nächsten
 und "die Fürstensitzung" sei ein Anzeichen
 gemeint worden, wie nicht minder über
 König Ludwig, Lala Montez. Auch
 sei die Rede geschlossen, es sei
 die Stadt für die Hilfe kommen.
 Welche auch die Rede gemacht ist
 in der Sitzung nicht beendet. Demnach

wird. Deren, das die Reden beenden
 sei, das nun die 14. Jänner bei der
 Niederschlagung der gegen die Befehlung
 das Dr. Heyer in Frankfurt fertig ge-
 rufen werden.

Es werden mit dem. Unterstufen, die
 Kaiser schuldigen aufzulegen sein,
 und die Unterstufen zu beenden
 und die Befehlung der Cöln
 zu veranlassen. Hiermit werden
 auf dem Hauptstadtebene mit dem
 Kaiser zu veranlassen.

Mit achtzigstündiger Befehlung

Leg. Hauptstadtebene

Hauptstadtebene

Hauptstadtebene

[illegible][illegible]

Ihnen empfehle ich folgende Arzneien
 Kaffee und Saft, Pulver Cinnamon, oder
 Pfefferminne einen Opoponax oder einen
 Venetianer Terpenthin ein ganz gemeines
 Oel von Sandelholz, Saft im Alter
 von etwa 30 Jahren, wenn Sie
 das Mergel in Cinnamon kühlen
 und Saft von einem Melibaryen

darzuthun, dass die Leute in Hysterie
sich zu den unpassendsten Leistungen
wird man ihnen haben müssen.
Hierbei bemerken wir, die Leute
sollen aber nicht keine "schwarze
Memorandum".

Wir die Führer des Bundes und
den gebildeten Munde versetzen,
zu Liliä die Laster, fassen
Mensch auf klaren Blickpunkt
sagen.

Mit ungenügender Hysterie

Lein. Hysterie

gesprochen in Montebelluna

Unan
D

I^{re} Hochwohlgeboren

Dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz

Betreff:

Ritter des Verdienst-Ordens des heiligen Michael

Erzählte zum Verhör das bei
Hofandern Angehörigen sind
Wahlkämpfe von Soldaten gegen
Einführung für eingeführt
das Wahlrecht zu gestatten
Erlaubt nicht zu.

Wahlkämpfe von Soldaten gegen
am 11. Okt. 1848 N. 42518 C. 11
Hofandern sind bei Hofandern
1. gegen das Wahlrecht und Wahlrecht
gegen das Wahlrecht und Wahlrecht
und gegen das Wahlrecht und Wahlrecht
das Wahlrecht und Wahlrecht
2. gegen das Wahlrecht und Wahlrecht

L. N. 2001. I.

in London, wegen Verurteilung eines falschen Urtheils. Hal. Mag. Nr. 2751
gefordert, zu welchem Zweck die nötigen Gelder aus
unserer Kasse beizulegen. Auf diese Weise ist
3. gegen den Kassenbesitzer v. Bredow in London wegen
Einführung von Falschmünzen zum Verkauf gegen den Magistrat
Hal. Mag. Nr. 2565.

4. gegen Jakob Beck und Friedrich Weber beide Bürger von
London wegen Einföhrung von Falschmünzen zum Verkauf gegen den Magistrat
Hal. Mag. Nr. 2577
5. gegen Albert Köhler und Louis wegen Einföhrung von Falschmünzen
zum Verkauf gegen den Magistrat Hal. Mag. Nr. 2578.

Diese fünf Urtheile sind durch den h. Senat bestätigt worden.
Auf die einzelnen Urtheile ist folgende kurze Zusammenfassung beigefügt:
1. Zwei Falschmünzer sind in London gefasst worden, gegen den Magistrat
Hal. Mag. Nr. 2579.

2. Zwei Falschmünzer sind in London gefasst worden, gegen den Magistrat
Hal. Mag. Nr. 2580.

Die Urtheile sind durch den Senat bestätigt worden, dass in einem Urtheile
gegen den Falschmünzer sind zwei Falschmünzer verurtheilt worden.
Nachdem die Urtheile durch den Senat bestätigt worden, dass in einem Urtheile
gegen den Falschmünzer sind zwei Falschmünzer verurtheilt worden.
Nachdem die Urtheile durch den Senat bestätigt worden, dass in einem Urtheile
gegen den Falschmünzer sind zwei Falschmünzer verurtheilt worden.

Die Urtheile sind durch den Senat bestätigt worden, dass in einem Urtheile
gegen den Falschmünzer sind zwei Falschmünzer verurtheilt worden.
Nachdem die Urtheile durch den Senat bestätigt worden, dass in einem Urtheile
gegen den Falschmünzer sind zwei Falschmünzer verurtheilt worden.
Nachdem die Urtheile durch den Senat bestätigt worden, dass in einem Urtheile
gegen den Falschmünzer sind zwei Falschmünzer verurtheilt worden.

Die Urtheile sind durch den Senat bestätigt worden, dass in einem Urtheile
gegen den Falschmünzer sind zwei Falschmünzer verurtheilt worden.
Nachdem die Urtheile durch den Senat bestätigt worden, dass in einem Urtheile
gegen den Falschmünzer sind zwei Falschmünzer verurtheilt worden.
Nachdem die Urtheile durch den Senat bestätigt worden, dass in einem Urtheile
gegen den Falschmünzer sind zwei Falschmünzer verurtheilt worden.

Die Urtheile sind durch den Senat bestätigt worden, dass in einem Urtheile
gegen den Falschmünzer sind zwei Falschmünzer verurtheilt worden.
Nachdem die Urtheile durch den Senat bestätigt worden, dass in einem Urtheile
gegen den Falschmünzer sind zwei Falschmünzer verurtheilt worden.
Nachdem die Urtheile durch den Senat bestätigt worden, dass in einem Urtheile
gegen den Falschmünzer sind zwei Falschmünzer verurtheilt worden.

Die Urtheile sind durch den Senat bestätigt worden, dass in einem Urtheile
gegen den Falschmünzer sind zwei Falschmünzer verurtheilt worden.
Nachdem die Urtheile durch den Senat bestätigt worden, dass in einem Urtheile
gegen den Falschmünzer sind zwei Falschmünzer verurtheilt worden.
Nachdem die Urtheile durch den Senat bestätigt worden, dass in einem Urtheile
gegen den Falschmünzer sind zwei Falschmünzer verurtheilt worden.

av. H^m 555. R

Miner Mutter, von dem hyl. Herrn Reichsgrafen
um Löniglichen Laizbegräbnis! ¹
Politischen Pflichten
betr.

Dem unwilligen Auftrage des Königl. Hofes
haben Wir befohlen, dass der Herr
Minister, auf der gegenwärtigen
Anfrage in obigen Angelegenheit
zu erwägen.

Am 27. August d. J. zu dem Aufsatze der Verbin-
dung unserer Provinz von hier im Reichsbe-
rath zu Frankfurt am Main gehaltenen Ver-
handlungen sind Theile über politische und
Theile über gesellschaftliche Zustände durchgeführt.
Herrn Baron v. Kottwitz, welcher den
Besuch im Allgemeinen den Zweck der gegen-
wärtigen Versammlung unbeanstandet, und
so insbesondere hervorhob, wie sehr eine
Veränderung aller gleichgesinnten Provinzen
durchgeführt sei, zu beklagen, daß es nicht
mit demselben Erfolg die politischen Zustände der

Verhandlungen vorlesend werden können.

Präsident, Jüngling mit ungewöhnlichem feinsten
sprachlichen Geschick von München. Er griff
in vorzüglicher gemüthlicher, kluger Rede die
Nationalitätsprinzipien in Frankreich und die
bisherigen Minderheiten, sprach von ihrer Majorität
in jenen Minderheiten, sprachlich besonders die
Lehre der Nationalität und nationale Handlung
für notwendig. Zudem sprach er den Einwohnern
und die 34 Fürsten Deutschlands zu sagen, dass
primär kaisertliche Minderheiten, wie er sie unter anderem
Lehrer und Schüler der Volkswissenschaften,
von ihrer Gemeinschaft und bürgerlichen freiwilligen
Vollstreckung sprach. Er schloß mit einem
persönlichen Lob und auf die zukünftige
deutsche Republik.

Wiederholte er, dass, wie in der Geschichte,
wenn eine Minderheit durch die Regierung
Reichthümer von Staatsausgaben.

Der Zustand der Rheinischen Provinz
Annehmen, Mannes fester hervorgehoben

manigfaltigsten Gebieten, sondern
Annehmen auf die in der Geschichte
der Nation in der speziellen Konstitution und
Arbeitsformen.

Der Präsident soll Dechmann man
für verstanden, unter anderem seine
Zukunft seiner und seiner Nachkommen
demütigst mit Aufopferung der Leben
mit einem Ziel einsehen zu wollen für die
Kaiser der Nation, und ihnen im bevorstehenden
Kampf zu Hilfe zu sein.

Präsident hat Friede bezeugt der Nation
für die Republik, indem er sich ihnen stellt,
wie die Fürsten in den Minderheiten
mit den Fürsten nicht geschehen, und über,
spricht sie wirklichkeit werden, wie man
mit dem Munde der Nation und ihre Vorfahren
listet mit der Volkswissenschaft. Nur die
Republik kann das unglückliche Vaterland retten,
und ist ein Mannes Los.

Mr. Sir, I beg to inform you that the
 Genl. has been ordered to the
 Genl. has been ordered to the

157

Heard

Die
Königlich Bayerische Regierung
der Pfalz

Kammer des Innern.

An
Den Königlich General-Staats-Procurator
für die Pfalz in Zweibrücken

Ein von dem Compten der
Landeskassens-Markmeisterei der
Pfalz in Neustadt ausgehendes
Vergleichen, beauftragt.

Dem von dem Polizey-Commissar zu
Landesbau und wappenstein Aufseher der Pfalz
der Landeskassens-Markmeisterei zu den Pfalz-
Neustadt, welches von Neustadt und nachstehend
ausgehen soll, lassen wir uns zur gefälligen
Einsicht nehmen zu überlassen, indem wir es
den juristischen Zuständigkeit überlassen müssen,
ob in dem Compten-Ertrag zur Entscheidung
staatsrechtlicher Angelegenheiten gesondert zu verfahren
müsse.

Ant. 289 - f. C. p. 12

14/13

Schmidt

Speyer den 5^{ten} Dezember 1848

Die
Königlich Bayerische Regierung
der Pfalz

Kammer des Innern.

Seiner Königlichen Majestät
für die Pfalz
Zu Weirücken.

Die
vermischten Angelegenheiten
betreffend.

Die gefertigte Zifferliste vom 4^{ten} October laufenden
Jahres, welche nebst den
nachgekauften Ziffern
beifolgend mit der Zifferliste
beifolgt.

Seiner

Sehr 612

3049

Alte über 18: Regierung des Pfalz

Die Pfalz General-Verwaltung
für die Pfalz
Königlichen
Kammer des Innern

2/2 4/13

at N^o 349. A

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn
Königlichen General - Staats - Prokurator
für die Pfalz,

Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael

in

Zweibrücken.

Der staukhaukischen
Kammer in Dürkheim
betreffend.

Zur Vollendung der Kasse von 25. 3. 1848
wurden auf, für gestiftete Solgen
gestiftet zu werden:

Die Kasse der staukhaukischen
Kammer zu Dürkheim umgelaufen
Kassensystem der Kassierung, welche seit
meiner bezüglichen Benennung von 18^{ten} und
33^{ten} Juli 37 wegen Mangel von Kassensystemen
zu eigentlichen Kassensystemen benannt
geblieben war, sind in Folge unzureichender
fürstellung der Kassensystemen
angenommen worden.

Es gilt ist weiter allem Zweifel, dass
der Kammer die Kassierung der Kassensystemen

bezieht. Seit wird auch von einem
jungen gesunden und starken Kerkelch
das in dem Throat (oder Kerkelch) Throat
bei demnach das mit "Republik"
bezeichnete Throat in Kerkelch
gesunden wurde, was auch einen
Zustand des Throat gesunden
des gesunden Throat gesunden
Throat eingeladen war - davon
bezeugt, das das dem f. y. Kerkelch
des Throat, d. y. Throat in freier
einigen Throat Throat der
Mutter Throat, was einen Throat
bezeugt gesunden wurde, was es den
Kerkelch findet - der Throat der
Throat der Throat gesunden
Gesund! - Throat. Throat Throat
Throat Throat Throat Throat
das der Throat Throat wie alle
anderen Throat Throat Throat
den Throat der Throat Throat
des Throat Throat Throat Throat.

Mit ausgedehnter Throat Throat

für Throat Throat
Throat Throat Throat Throat
Throat Throat Throat Throat
Throat Throat Throat Throat

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn
Königlichen General - Staats - Prokurator
für die Pfalz,

Unter des Podienstendens am. hoch. Michael.

Zweibrücken.

Welche Gemeinde
eingetragen in die Gemeinde
Lageplan beifolgend.

Seiner Hochwohlgeboren

zu senden zur

Notiz

Die anliegende Lehrscheide enthält einen Beleg für
den Inhalt der eingereichten Gemeinde Lageplan,
welcher die Ortsgemeinde in der Gemeinde
in dieser Gemeinde aufgeführt ist, und
welche festgestellt ist, glaubhaft für die
Geltung der eingereichten Lageplan
zu fallen, weil man nicht zweifeln kann
in der angegebenen Zeitung sowie in den
Merkmalen über den Inhalt der Lehrscheide zu
Ortsgemeinde eingetragenen Name zu lesen
kann man sich und ab für den Inhalt der
sowohl darstellt, dass die eingereichten
von dem Zusammenfassen der Lageplan
mit dem eingetragenen Gemeindefeldern
den Inhalt enthält.
Für die Lageplan der Lehrscheide

165

Charakteren des Menschen gegeben. Und in der That ist das Landvolk in unsern Tagen bei den großen Veränderungen der Welt sehr leicht zu beeinflussen. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis das Volk sich zu einer Nation entwickelt. In der That ist das Landvolk in unsern Tagen bei den großen Veränderungen der Welt sehr leicht zu beeinflussen. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis das Volk sich zu einer Nation entwickelt. In der That ist das Landvolk in unsern Tagen bei den großen Veränderungen der Welt sehr leicht zu beeinflussen. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis das Volk sich zu einer Nation entwickelt.

die Handlungen in Bezug auf zu
nehmen sich für die Sache einsetzen,
so daß man sich nicht in die Handlungen
zu belagern sehen, die auf die
Gemeinschaft der Sache der Handlungen.
Abendzeitung, Tageszeitung zu
sprechen. Dann wird man die Sache
Öffnung, als der der Handlungen
der bei uns ist Zeit für die Sache
genau für die Sache der Handlungen
der Handlungen in Bezug auf
sich selbst befriedigt und weißt daß zu,
so muß man die Sache, dann
Opposition gegen die Handlungen
am 18^{ten} Dezember für die Handlungen
gibt, nicht nur die Handlungen
man sich befriedigt, daß der Handlungen
genau der in einem Handlungen
den Handlungen als in der Handlungen
zum Handlungen vielen Handlungen
Handlungen der Handlungen.

Mit anerkennungsvoller Dankbarkeit
für die Unterstützung
des Vereins durch die
Hochachtungsvoll
Herrn. Präsidenten
Herrn.

Freitag, den 24. September 1848.

per 24. 9.

An

Herrn Mitglied des Reichstages, Herrn Dr. v. Schenk

- in Frankfurt.

Sehr geehrter Herr! Ich habe die Ehre, Ihnen
hiermit zu schreiben, dass ich die
Freiwilligkeit der Bürger von Frankfurt
für die Reichsversammlung zu
Frankfurt, welche am 3. September
abgehalten wurde, mit dem
Reichstagspräsidenten, Herrn Dr. v. Schenk,
in Frankfurt, über die
Freiwilligkeit der Bürger von Frankfurt
für die Reichsversammlung zu
Frankfurt, welche am 3. September
abgehalten wurde, mit dem
Reichstagspräsidenten, Herrn Dr. v. Schenk,
in Frankfurt, über die

Freiwilligkeit der Bürger von Frankfurt
für die Reichsversammlung zu
Frankfurt, welche am 3. September
abgehalten wurde, mit dem
Reichstagspräsidenten, Herrn Dr. v. Schenk,
in Frankfurt, über die
Freiwilligkeit der Bürger von Frankfurt
für die Reichsversammlung zu
Frankfurt, welche am 3. September
abgehalten wurde, mit dem
Reichstagspräsidenten, Herrn Dr. v. Schenk,
in Frankfurt, über die

verlagend.

Verabreichen ist nicht, was auf dem Statut steht,
sondern die beiden Abtheilungen
auf, bemerkt, das Gesetz. Es ist ein bei dem
absoluten Mangel des ungeschickten
nicht, wenn nicht ganzlich Unwissenheit mit
tendat. Es besteht nicht ganz ohne Symptom
genügend nachstehenden Mangel der beiden mit einem
Theile der folgenden Abtheilungen. Einem
falsch und ganzlich Unwissenheit
nicht, aber das ist, das ist mit einem
nicht auf beiden Theile der beiden mit
jedem Theile; und nicht in dem folgenden
Zustand, und so leicht Aufmerksamkeitsmangel,
so wird nicht möglich, was nicht werden
sollen. Zudem liegt das nicht irgendwo
Gefühl der beiden mit nicht mehr.

Die folgenden Abtheilungen.

Die beiden Abtheilungen sind die
beiden mit nicht mehr, und so
das ist ein bei dem Mangel der beiden
nicht mehr.

Die folgenden Abtheilungen.

Die folgenden Abtheilungen.

10. 17. 12

Die beiden Abtheilungen.

Die beiden Abtheilungen sind die
beiden mit nicht mehr, und so
das ist ein bei dem Mangel der beiden
nicht mehr.

Die beiden Abtheilungen sind die
beiden mit nicht mehr, und so
das ist ein bei dem Mangel der beiden
nicht mehr.

Die beiden Abtheilungen sind die
beiden mit nicht mehr, und so
das ist ein bei dem Mangel der beiden
nicht mehr.

Die beiden Abtheilungen sind die
beiden mit nicht mehr, und so
das ist ein bei dem Mangel der beiden
nicht mehr.

Die beiden Abtheilungen sind die
beiden mit nicht mehr, und so
das ist ein bei dem Mangel der beiden
nicht mehr.

Die beiden Abtheilungen sind die
beiden mit nicht mehr, und so
das ist ein bei dem Mangel der beiden
nicht mehr.

Die beiden Abtheilungen sind die
beiden mit nicht mehr, und so
das ist ein bei dem Mangel der beiden
nicht mehr.

[illegible][illegible]

Speyer, den 10^{ten} Januar 1849.

Die
Königlich Bayerische Regierung
der Pfalz

Kammer des Innern.

Sehr geehrte Herr Herr
am 1. Dezember 1848
zu

Zurückkunft.

Lebende Vermögungen betreffend.

Oben beifolgend sind, hinsichtlich der Pfalz zu beauftragt
gen, dass eine in der Pfalz befindliche Vermögungen des L. Fals.
zukunftsweisend von dem Lande, nach dem L. Fals. wegen der
Lage der Pfalz, jedoch unmittelbar des L. Landesbesitzes zu
Standhaltung, beifolgt die weiteren gerichtlichen Verhandlung über
Sachen und stellen der weiteren angegebenen Befugnisse,
und nach dem Gange der Verhandlung, sowie nach allenfallsigen
sonstigen beizutreffenden Umständen Befugnisse gefälligst auf-
zuheben zu wollen.

U. S. W.

CM. 2340. 1. 2490.

174

Sch. 1. 2.

25,233 pr. $\frac{11}{1}$ 49.4/3 $\frac{11}{1}$

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn
Königlichen General - Staats - Prokurator
für die Pfalz,

Platz des Vordienstes vom hies. Michael

für die Pfalz
zu Frankfurt am Main
Republik.

Zweibrücken.

Sehr Hochwohlgeborene! Ich habe mich sehr angenehm, eine Anzeige
des h. Pfälzischen Ministeriums in Frankfurt am Main vom 15^{ten} d. d.
Mittels der gefälligen Kommunikation und von
folgender Aufschrift zu empfangen, die ich dem
Hochwohlgeborenen sehr dankbar, aber auch
den Möglichkeit der Sache wegen abzugeben
müssen. Ich habe die Angelegenheit nicht weiter
verfolgen lassen.

Die sehr werthe Mitteilung Ihres Pfälzischen
für die Pfalz sehr dankbar, ist ganz
an die Pfalz keine Kommunikation abzugeben
Opferung sind. Wenn man ganz
Mengen und die Pfälzischen Pfälzischen
und Pfälzischen (Pfalz) Pfälzischen
ist, so kann man die Pfälzischen Pfälzischen

II^u
13

23,383. pr. 24/49.

178

C.R. Nr. 2317. 2320.

und steht auf mit diesem Gesichtsdrucke der
Kriegsgewalt kein Mittel zu Gebot, dem
bezugnehmenden geschäftlichen Verhältnissen
mitzugesagen zu können.

Lage ist dem Krieg, das Gesetz ist ein Kautelen
an, so scheint uns nicht dieses zu passen;
da uns diese weitly andere Ereignisse, keine
betriebsmäßigen Vermögensgegenstände vordringen,
um den Zustand jener Provinz durch den
Glauben in ungeliebte Ereignisse zu verwandeln,
um nicht erst umsonst zu handeln, sondern
dies ein solches Weg zur Vermeidung
mitzugesagen zu können sollte.

Wohlwille ausgesprochen da das Land der Krieg:
als eine Vermittlung für die Unternehmungen
des deutschen Reiches in der Provinz;
um die dem Kriegswesen der Provinz zu
fallen der Kriegswesen der Provinz zu
Machen, um es nicht, sich selbst zu
verleihen in solches Krieg und zu solchem zu machen
Geld zu nehmen, sondern diese als ein
freiwillig, ohne Zwang von Seite der
Einkaufsmänner. Die Vermittlung freiwilligen
Einkaufs an sich ist nicht zu machen, -

schließlich kann auch auf den Ort. D. L. p. nicht
Freiwillig gehen und in der Provinz solches
Landes zu Gunsten der deutschen Reichs
mit diesem Abhandlung zu dem gewöhnlichen

Freiwillig abhandeln werden.

Minne Minne auf diesen Fall das kein
geschäftliches Verhältniß zur Provinz sein kann.
Freiwillig gehen, dem Kriegswesen
werden diese Abhandlung sein und Provinz
zu unternehmen und geschäftliche Abhandlung
um zu verhindern der Provinz zu sehen, indem
auf andere Weise dem Lande, Provinz zu sehen, dem
Abhandlung Abhandlung zu sehen
Abhandlung zu sehen.

Wohlwille ausgesprochen da das Land der Krieg:

Freiwillig gehen, dem Kriegswesen

geschäftliches Verhältniß zur Provinz sein kann.

Wohlwille
D.

Ad. N^o Exh. 9051. N^o Exp. 6760. Speyer den 10^{ten} März 1849.

**Königlich Bayerische Regierung
der Pfalz**

Kammer des Innern.

Der Königlich Bayerischen General-Regierungs-
rath für die Pfalz in
Zweibrücken.

Politische Angelegenheiten;
in specie den Hirschen Hirsch
von Heidelberg betreffend.

Die mit gefälliger Offerte vom 23.
vorigen Monats übermündeten beiden Leinwand-
besitzer sind auf genommenen Fußstapfen
unter dem angegebenen Namen zu ver-
fassen, das Pauschal-Preis-Verzeichnis
betreffend der Hirschen Hirsche in Hirschen
aufgeführt zu sein.

unten

Lauter

2/4 4/13

Manfred den 16. November 1849.

per 17. d.

2 7081 a

Deinest, Aufgeboren
 dem Herrn Königlichem Landvogte
 und h. Legehörigen
 zu Leimbach.

Die geliebten Kinder
 des Herrn Landvogts
 haben

Antonie Josef - Bornen zu Leimbach, der
 Gemeindevorstand des hiesigen Kirchensprengels
 ist, der diesen Namen ausgetrieben hat, seinen
 mit dem Leben zu führen, der die Güte 412. Mitgliedschaft
 gibt. Mit diesem Namen werden diese Personen
 in jeder Gemeinde der Pfalz zu führen geübt, um, wie
 das Wort in der Natur der Sache liegt, zu geliebten
 Personen - denn auf nicht gerade jetzt, das geistig geistig
 bewirkt zu werden.

Josef ist in einem von 2. Bornen im Lande von Leimbach
 bei einer hiesigen - Aufstellung gehalten worden. Das hiesige
 auf der hiesigen der selben Republik, die es als edle
 Menschen, die mit der Gabe wollen, geistig, für viele
 neuen und bewährten, dass diese hiesigen Leute,
 die man ausführt zu führen für bewirkt, so sehr das
 hiesige zeigen etc. Obgleich es, wie andere Menschen,

6960

Antonie Josef - Bornen zu Leimbach
 der Gemeindevorstand des hiesigen Kirchensprengels
 ist, der diesen Namen ausgetrieben hat, seinen
 mit dem Leben zu führen, der die Güte 412. Mitgliedschaft
 gibt. Mit diesem Namen werden diese Personen
 in jeder Gemeinde der Pfalz zu führen geübt, um, wie
 das Wort in der Natur der Sache liegt, zu geliebten
 Personen - denn auf nicht gerade jetzt, das geistig geistig
 bewirkt zu werden.

11/73

$$\frac{29}{2} \rightarrow \frac{4}{13}$$

Ch. f. 11.

New York Jan 27th April 1849. recd. \$ 74.10 w/o.

Tring life & Land Companion!

politische Bewegung, für die ich aber
keine stützende Volksversammlung
finde.

Bei der eben stattgefundenen Volksversammlung geschied:
17 Adjeunkt Maacher, der mit künzigen Wochen den Zug nach
der Versammlung - Ausrückung der Grundbesitzer
gegen die Priesterschaft durch die Fürsten - begreift.
Dann traten alle Andere auf.

- 2^z, Dr. Hepp,
3^z, Wismarscher Weber,
4^z, Landiger Loose,
5^z, h. v. Kling & Sinner Buchhändler,
6^z, Bernward Schüpferling und Sohn &
7^z, Silberarbeiter Wied.

Das Vornämlichste Bedenken war das, daß die Hoffn., da
der König die Ausrückung der Grenzwasser vorzuziehen
zu Gagen sich bestimmet hatte, daß in den ersten Tagen
zu Einsparungen eine beträchtliche Volksversammlung
stattfände, in der beschloß man werden sollte, sich zu einigen
eine gewisse Anzahl von Anhängern, und mit Geld und
Blut für die Einsparung einzusetzen.

mit vorzüglicher Beachtung
gekauften Folien (s. unten)
(Gaz. Münchener)

187

Speyer, den 8^{ten} Julij 1850.

Die
Königlich Bayerische Regierung
der Pfalz
 Kammer des Innern

Ma
 An Königl. General-Post-Inspektor
 für die Pfalz

Dankschreiben
an

Speyer

Auf die gütliche Zuschrift vom 1^{ten} d. Mts.
 beaufen wir uns zu erwidern, daß das
 Polizeikommissar in Kaiserslautern an dem
 selben Tage, an welchem wir die Anzeige
 über den in Speyer besunden Mordfall dem
 Landkommissariat aufstellte, auf dem H.
 Vörsitzenden des Magistratskollegiums Schmitt
 daselbst mitgeteilt hat, wie auch das gegen
 gefällige Kommission antizipandem Erklärung
 des Polizeikommissars gefälligst aufgenommen
 worden sollte. Es wird daher die Kommission
 auch an das Landkommissariat auf den
 Polizeikommissar, sondern das H. Magistratskolleg.
 in Kaiserslautern zu ingelieren sein, welche
 auf die aufstellte Anzeige nicht eingestiegen

v. C. H. 6038. 1. & 6039. 1.

zu Folge pfand.

Das kgl. Landkommissariat Kaiserlautern
sollte uns veranlassen, in einem Besuche
am 30. Juni nach der gleichzeitigen M.
zu gehen und die Klatschföhrer besonders
Ermäßigung zu geben.

Kohl

Schulz

gesteift befindet sich.

Es sei sofort auf unsern Kaufman mit dem R. Bezirksgericht zu Potsdam anzuordnen, daß dieselben den R. Mutterpfundbriefen sind die in der Raths-Kammer fixirt committirten 2 Hunden Affen zu gleicher Zeit nach unsern Befehl-
lung bei der vorstehenden beschriebenen Mutterpfund-
eingewonnen werden. Die vorstehende Beschreibung
jeweils in denen Pfunden sehr in dem Grade,
sowie dieselben in denselben kein begünstigtes Resultat.

Die Pfunden begeben den R. Mutterpfund-
briefen das Zeugnis für mit der letzten in
solche ständige Mutterpfundbriefen von Pfunden
den Pfunden abzugeben, sowie die Befehl-
lung der Pfunden stattfinden kann, so befehle ich mich
die Pfunden zur vorstehenden Befehl-
lung einzufinden, mit blauen Pfunden und
den begünstigten Pfunden gemindert.

Es sei ferner anzuordnen, daß die angeordnete
Bemerkung, daß das in dem Kaufman des R. Land-
kommisarius begeben angeordnete Pfunden-
briefe Resultat zwischen mir und der Familie
Jacob Hunsdorf auf einem Pfunden befehle-
lung ist, aber, wenn dies nicht der Fall,
inzwischen die mir obliegenden Pfunden zu

kaufen wird.

Die angeordnete Befehl-
lung

zur Befehl-
lung

gekaufter Pfunden-
briefe

L. L.

R.

in Bezugnahme auf die Revolutionstheorie, und
Kaisers Gerechtigkeit, denken immer, daß es
nicht so einfach ist, das einigste, das ist, das mit
allen Kraft und Macht auszuweisen, wie es
wird.

Nach in London, das ich nicht nur einigste, sondern
auch mit mir, das ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Stalin, die ich nicht nur einigste, sondern

Das Praesidium

der
königlich bayerischen Regierung der Pfalz

dem Königl. General-Handel-Inspektor
für die Pfalz

Die vorstehenden
Beschlüsse betreffen

Kreisbüchsen.

Dem Kreisbüchsen-Inspektor ist auf dem
Königl. General-Handel-Inspektor eine
Zuschrift des k. k. k. Regiments
Karl Oberhauser vom 16. April l. J. als zur
jeusüßigen Empfehlung geeignet zur
zufälligen weiteren Befandlung eingekauft
zu übersenden.

Mit dem vorgeschriebenen Gesegnung

Kok

N^o 8021 v. 22. J.

Müller

Königliche Regierung
für die Pfalz
Königliche Regierung für die Pfalz

Fech. Lip. Ger.	Familienn. Tauf. Namen.	Stand des Jüngl.	Geburts- ort.	jetziger Aufenth.	Signatur.	Aufgabe und Aufsicht.	Aufgabe und Aufsicht.	Allgemeine Anmerkungen.
-----------------------	----------------------------	------------------------	------------------	----------------------	-----------	-----------------------------	-----------------------------	-------------------------

London, den 12 September 1851.

I^r Hochwohlgebornen

Vom Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz.

Beliebt:

Vermögen des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Revolutionäre
Verfassungen.

Nach Euer Hochwohlgebornen sehr lieblich vom 6. pr.
71 d. W. N. 8725 St. und unter Wiederholung des alten und neuen
Leibzuges bescheide ich Euch Hochwohlgebornen nach obgesetztem Le-
bensmuß mit dem Buhle. Lande im Wissen der Kaiser, welche die Kaiser-
in Willkürungen des kgl. Pendarmerie in glücklicher Befehle vor-
nehmen werden, Folgendes geschehen zu lassen:

Es augenscheinlich erkennbar, dass über die Thätigkeit des
gebürtig in Bornheim, aufstehenden Georg Rauch mit dem in
dem bad. Landtagsblatt aufgeführten Georg Rauch von
Lindheim keine genauere Angabe über die Qualität dieses Professions
und auch zugleich, dass dieser Flüchtling sich aufgeführt in
Bornheim, Offenbach und Leinbachheim, findet als Gebrauch
jedoch nicht unmittelbar, sondern, ob der selbst, so wie die Flüchtlinge
Zeit zu einem dieser Aufenthaltsorte, und wo er sich gegenwärtig
befindet.

In Rauten weißt langer Zeit in der Wirtshausstraße
früherer Engländer, Herr Hartman in Leasinge gefeuert

u *FD*
13

38,143. $\frac{14}{9}$ - 55.

N. 885. I. 201

No 872. P. Ch.

Abdruck.

Speyer den 5. März 1853.

Das Praesidium

P. P.

Die Verhaftung eines gewissen
Rud. Sauter, angeblich gebürtig
in Minorsheim, wegen Majestäts-
beleidigung betrug.

Was steht im bezugsnehmenden Schreiben an den k. Landkammer-Prä-
sidenten, welches, wie ich sehe, dem k. Landkammer-Präsidenten
Präsidenten zur Verhaftung, Untersuchung und prozessual-
lichen Abhandlung vorzulegen soll, demnach diese Legitimationen
Mängel, mitgeteilt.

„Auf den Wunsch zum 3. März d. M. wird dem k. Land-
kammer-Präsidenten, daß dem bezugsnehmenden Bescheidungs-
Praesidium kein Ministeriale Bescheid zugekommen ist, was
nach Majestäts-Beleidigungen oder sonstigen Verbrechen
Anklagen gegen die Verurteilung der Angeklagten geschehen
wird, die Verurteilung ablehnen sollen, daß diese dem k. Land-
kammer-Präsidenten Anzeige erstattet und dem k. Land-
General-Präsidenten zur Verurteilung zur Aufklärung
und weiter ungenutztem Einspruch Mitteilung gemacht
wird.“

Der angebl. Rud. Sauter ist, solange in Verhaftung zu
behalten, bis die Identität seiner Person und sein Heimath
festgestellt ist, und sobald dies falls auf der Mitteilung
vom Geisteigenen vorliegt.

Abdruckung

Sehr geehrte Herr, ich habe die Verhaftung eines gewissen
Leutnants von Minorsheim. Der k. Landkammer-Präsident hat
Individuum, welches sich der Verhaftung widersetzt, der
k. Landkammer-Präsident hat, welche das selbe gestern Abend
verhaftet und unterzogenen Verhaftung übergeben, so daß ein
unbefugter Einspruch nicht zulässig ist.

Nachdem nun der Maire von St. Etienne (S. Augustin)
D. Vosges, mitgeteilt, dass am 20. Februar 1853 ein
Herr Mann Rud. Sauter, in der Folge seit 2 Jahren in
der genannten Gemeinde als Hausmeister beschäftigt und unter
Herrschaft in Minorsheim (?) befinde.

Der Maire bezeugt ihm ferner, „qu'il est constamment
conduit en homme d'honneur et de probité“. Nach seiner
eigenen Versicherung ist er in Minorsheim geboren und
Lebender in Minorsheim.

Der gefasste unterzogene Leutnant hat sich ihm
auf den Blick auf sein Leinwand und hat seine Leinwand
Abhandlung in der Hand genommen, was er dann
sagt, der k. Generalmajor der Aufklärung, daß er
zur Ermittlung der fälschlich in der Hand genommenen
dem k. Landkammer-Präsidenten Präsidenten vorzulegen,
welche Collateralbefunde nicht aufgeführt werden ist der
Altkamerale Mann vorzulegen.

Der nun ist zu wissen, daß in der Folge der
Herr Majestäts-Beleidigungen auf dem Grund der
Art. 222. Code pénal bestraft werden sind, so ist man
sich mit dem Mitgeteilten der k. Landkammer-Präsidenten in der Folge.
Dieser Befund ist gesetzt und zu wissen, daß er
auf dem Grund der Majestäts-Beleidigungen auf dem Grund
des vorzulegenden Artikels unterzogen werden ist.

Unterschrift
Landkammer-Präsident

gez. Rammich.

gez. Pappeheim.

Landkammer-
Präsident
2. März 1853.

Abtheilungen von Feststellung der Grundsätze können nicht gebilligt werden, da darüber zuvörderst Kosten verursacht werden müßten die Inspektion der Grundsätze der Feststellung eines Polizeibefehls abliege, bei der sehr zuvörderst in Frage kommen, also in concreto dem k. Landkommissariate Frankenthal. In vorerwähnten Zeitverhältnissen verfahren die kaiserliche Anstalt und die ständige Anwendung der Gesetze gegen Mißbrauch der Art, die sich auf diese Weise fortwährend in der Anwendung in öffentlichen Mißständen als Gegenstand der vorerwähnten Anstalt zuvörderst und deren Rückabnahme durchstellen, und das Zeugnis, das die k. Anstalt von keinem geringen Legitimation über Mißbrauch zuvörderst, zumal für die Anstalt gegenüber und vorerwähnten eine Legitimation zum in der Anwendung der Grundsätze gegenüber der kaiserlichen Anstalt von 27. Februar k. J. und dem kaiserlichen Anordnungen über die Legitimation der kaiserlichen Anstalt und anderen.

Dem k. Landkommissariate Frankenthal wurde davon Mitteilung gemacht, damit das selbe in Folge der Abtheilung schon aus dem kaiserlichen Anstalt von 27. Februar k. J. in Folge der kaiserlichen Anstalt, zumal die k. Anstalt von 27. Februar k. J. Landkommissariate Frankenthal für die Anstalt und allenfalls in der kaiserlichen Anstalt von 27. Februar k. J. v. Hehe.

Dem k. Landkommissariate Frankenthal als Anstalt von 27. Februar k. J.

Das Praesidium

der

(königlich bayerischen Regierung der Pfalz)

Ma

dem kaiserl. General Raths Präses
für die Pfalz

die Anstalt von 27. Februar k. J. und dem kaiserlichen Anordnungen über die Legitimation der kaiserlichen Anstalt und anderen.

Zweibrücken.

Dem k. Landkommissariate Frankenthal wurde davon Mitteilung gemacht, damit das selbe in Folge der Abtheilung schon aus dem kaiserlichen Anstalt von 27. Februar k. J. in Folge der kaiserlichen Anstalt, zumal die k. Anstalt von 27. Februar k. J. Landkommissariate Frankenthal für die Anstalt und allenfalls in der kaiserlichen Anstalt von 27. Februar k. J. v. Hehe.

Dem k. Landkommissariate Frankenthal als Anstalt von 27. Februar k. J.

wäre; es wird bald wieder belagert, bald wieder unterworfen werden.
Königreichen, die noch dadurch bestimmt werden, daß sie einem
Soldaten gegenüber gemacht werden.

Unter diesen Umständen kann ich nicht wohl sagen, daß die
Einleitung einer Unternehmung gegen diesen unbekanten Mann-
schen abgelehnt würde; es war augenblicklich in'sicht zu nehmen
seine Absichten nicht zu, nach bereits früherer gegebener Weisung,
nicht) langwierigste Unternehmung, seine Forderungen, sein früheres Auf-
enthalt, sein letztes Verbleiben und bei dem p. der strengsten Forderung
unterworfen und nicht) dürfte es sich nicht machen, um die über-
zeugung zu schaffen, daß in diesem Lande das Gesetz, kein Verbot
gegenüber ist, gegen Feinde und Missethäter, die sich gegenwärtig
sich befinden, zu erklären.

Wenn auch die Einleitung der Unternehmung nach dieser Zeit
sich nicht) vom 29 October 1849 p. Aufheben u. 25 Januar 1850 / nicht
wegen Majestät)kaiserliche Rath finden sollte, so ist doch unter dieser
Haupt, daß in London beständig Conspiration gegen die Kaiserliche Ver-
waltung der Dinge geschehen werden, daß erst kürzlich der Kaiserliche
in Mailand, nicht) fast) wieder erübt und selbst ein flüchtiger
Attentat gegen einen Mann von vornehmlicher Bedeutung - nicht) fast) fast)
gebehen wird nicht) entzogen, daß ein Feind der Revolution
geschied) der Kaiserliche Theilnahme an solchen Conspirationen ist,
daß man sich der Vermuthung dieser Theilnahme in den gebührenden
Morten allein nicht) gefunden werden kann, diese doch so leicht
dingenden Verdacht der Missethäter begründen, daß übermüthig
geboten ist, den Verdächtigen in'sicht zu besetzen bis die in-
dicirte Unternehmung den barmh. seiner wirklichen Missethäter
geliefert, oder abgelehnt ist, noch weniger aber kann man sich
gesehen, daß die fast) und Unternehmung wegen Landstreicherei
vollkommen begründet, war, da der Verdächtige keine gewisse

Legitimation hat und der Besitz von Geldmitteln, mittelst derer
bei einem feindlichen, verdächtigem Menschen Geldmittel nicht) abgelehnt.

Wenn man daher keine anderweitigen als die in den Anlagen be-
zeichneten Momente achtungsvoll anlagern, so kann man sich die
nicht) fast) der Verdächtigen werden zu verurtheilen, so auch die strengste
Unternehmung einzuleiten und sie mit allem nöthigen Dienste
auszuführen. Das Gesetz, welches den Feinden, Feinden Unternehmungen,
aber nicht) keine Verurtheile für den Feind der Feinde, für
den, der nicht) der Feind der Feinde wird und für den der Feind
sich nicht) existenz haben die Feinde der Feinde gefürchtet.

Es mag mir nicht) über die Verurtheile der Verdächtigen p. 1849/50 /.

Aber das Resultat der Unternehmung erwartet ist, seiner Zeit
Anzeige, so wie selbst nicht) nicht) fast) fast) fast) fast) fast) fast)
die gegen die verdächtigten Verdächtigen verurtheilt die gegebenen
Mittel Anweisung zu finden haben.

Mit r.

gez: F. Eckenhardt

Königreich Bayern

Nro. 4926.



Staats-Ministerium der Justiz

Unter Bezugnahme auf die k. k. Verfügung vom 26. Nov. 1853: Man hat sich dem k. Generalstaatsprocurator sehr angeschlossen, daß nach einer Mitteilung des k. k. Staatsministeriums des Königl. Justizministeriums des Reichs die in der k. k. Justizverwaltung befindlichen Stellen nach dem k. k. Justizministerium des Reichs übergeben werden sollen. In Folge dessen ist die k. k. Justizverwaltung des Reichs in der k. k. Justizverwaltung des Reichs übergeben worden.

München den 17. März 1853.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl

Gegeben
k. Generalstaatsprocurator
des Reichs.

Münch

Durch den Minister
der
General-Secretär
Ministerialrath
H. v. S.

Die k. k. Justizverwaltung des Reichs
für die Justizverwaltung gegen
H. v. S. v. S. v. S.
betreffend.

4926. 22/3. 53.

C. A. N. 11, 226.

Präsident d. L. R.

dem Herrn Dr. Philosophenlehre Professor
in Landau zur Kenntnissnahme.
Frankfurt den 22. März 1853.

Eilfertig

per 24. April

N: 49,970. C. R. II.

Seiner Majestätlichen

dem Königl. Landrath General-Advokaten
zu Weibrecht

habe ich mich gegenseitig mit dem
Landrath in Landau vereinbart
dass die Sache gegenwärtig
Landau den 25. März 1853.

Landau den 25. März 1853.

Wiedergewinnung der Sache

der gegenwärtigen Advokaten

Molique

N: 49,507. C. R. II.

Landau, den 28. September 1853.

3396.

3397.

I. H. Hochwohlgebornen

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königl. bayerischen Appellations-Gerichte
des Pfalz.

Betreff:

Ritter des königlichen Verdienst-Ordens vom heil. Michael

die öffentliche Meinung
in der Pfalz

gegen
die Aufhebung gegen
Daniel Melles
den Verdacht.

Hochachtungsvoll vom 24. u. 25. N. M. N. 49,68
genügt, wurde gegen den Pfaffen Daniel Melles
von Sondersheim, zugleich eine Aufhebung an der
und Welle eingeleitet und obgleich dieselbe in der kurzen
Zeit eines Tages unmöglich zu Ende geführt werden konnte,
so wurde es dennoch für eine Hofungsbewahrung nicht ohne In-
teresse sein, von den bisherigen Angelegenheiten der In-
surrektion der Pfalz, welcher große Wichtigkeit beigemessen wird,
den oft, am besten Kenntnis zu erhalten.
Wie in den nämlichen Aufhebung Melles
auf dergefalligsten und genauesten angegebenen Weise,
sind die von Pfaffen und Pfaffen außer einigen
Kontaktsstellen und allen Prozessgegenständen nicht
angegeben.

Das Praesidium

der
königlich bayerischen Regierung der Pfalz

dem Königl. General-Platz-Procurator
für die Pfalz
in Kreisbrücken.

Die Anklage gegen
Daniel Mellein, k. d. d.

Die mit der gefälligen Zusage
von H. d. M. d. d. übernahmene Anklage
Alten Lada ist nunmehr dem
mit dem nachfolgenden Punkte
Mit der nachfolgenden Zusage

kon

C. N. Nr. 12, 586.

I^{er} Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz,

Betreff:

Ritter des königlichen Verdienst-Ordens vom heil. Michael

Anklage gegen
Daniel Mellein, von
Lundauheim.

Seiner Hochwohlgeboren habe ich, wie
dem Herrn Appellations-Rath H. d. M. d. d.
aufgezeigt, in dem Briefe, den ich
für den Fall gegen den besagten
Daniel Mellein, von Lundauheim, den
gelassen, worin ich auf das Bestehen
habe, das k. bayerische Gesetz vom
Jahre 1848, die Verfassung des k. bayer.
Verfassungsausschusses mit der Verfassung
des k. bayerischen Landtages verbunden ist.

Mit der nachfolgenden Zusage

Seiner Hochwohlgeboren
geforderten Rechtsfacturen
Melique

12036
12037

1849 6. Pr.

Leipzig, den 31^{ten} Januar 1853.

I^r Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
des Pals.

Betreff:

Ritter des königlichen Verdienst-Ordens vom heil. Michael

W. gegen den
Sachverhalt
und Wellein
zu Pöndorf.

Ihre Hochwohlgeboren haben sich auf ein Cassation
des uns so eben aus dem K. Oberappellations-Gerichte
Pöndorf anhängenden Mutterfugungsaktes gegen
den Wellein, aus Pöndorf, zu beschuldigen
einstufigen, mit geschicktem Casus die
Eingabe des weiteren eingestellenden Mutterfugungs
sachverhalts und das weitere eingestellte Casus
zu stellen.
Ihre Hochwohlgeboren haben die Cassation des
sachverhalts aus dem K. Oberappellations-Gerichte mitgeteilt, daß
dieselben und namentlich der Mutterfugungs
Sachverhalt so sehr unklar, unklar und sehr oft
einstufigen

S: Hochwohlgeboren

dem Herrn

General - Staats - Procurator

am Königlich Bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz

Keller des Reichens-Ordens des heiligen Michael

Beauf
Hans. Rifferschen inoffizient
Rifferschen, zu Linz am 18.

pis.
Lacert. Buckenitz. Holz

Ein fürd' Hochachtungsvollen bewertig-
 kundigt, werden schon seit einiger Zeit zu verpfa-
 chen Malen an spannen färbigen Blat die Auf-
 schriften "Nicht an die Kinder!" zu ersehen.
 Auf die beiden ersten Ausgaben in diesem Buche
 werden gesonderte Unterschriften gesetzt, die
 jedoch nicht auf die für den Verkauf dieses Bo-
 chens zu setzen, die ich abzugeben. Hochachtungsvoll
 mit dem besten Wunsch zu verbleiben.
 -schle.

Wit an Gezeindter Liefsterling

Sein Hauptgeschäft war

grosfeinster Nachgeschickener

p. 124 17, 18 3.

Grass

44168. $\frac{11}{4}$. 53.

224

Das Praeludium

der

königlich bayerischen Regierung der Pfalz

Don König General-Major-Johann
für die Paly

Emybrücken.

Druckung der hiesigen
Kassette über den
Commisariat hat

Das unterzeichnete Präsidium beauftragt das kgl. General-Karol. Land-Verwaltung für die Pfalz in der Anlage Abdrucke an die k. Land-Kammer und die k. Gendarmerie-Compagnie-Commande der Pfalz zur Befolgung der Anweisung zum Kauf von Holz zu verkaufen.

Mit der angenehmsten Begrüßung

Ex. 21/5. 53.

4

Look

Am. 28. 10/4. 53

225

ad N^o 1083. P. K. Dated Jan 16th April 1853.

Das Praesidium
der
königlich bayerischen Regierung der Pfalz

Sammlung der hiesigen
Korrespondenz über den
Communism und dgl.

Das k. k. gemeinrätliche Polizeidirektorat De
Wormuth und das k. k. großrätliche Polizeidirektorat
Dr. Stieber haben über die Communalpolizei-
angelegenheiten das nachfolgende Bescheid im an-
geordneten Auftrage zur Ausführung des kaiserlichen
Polizeibefehls auf Grund des k. k. Statuts
erlassen und polizeiliche Akten einen
Befehl heraus, welche in 2 Bände zu stellen
sind.

Das aufst. Land dieses Monats, ergab ein
1 3/4 mal so viel Getreide, ist bewohnt in Berlin
, wurde nach H. M. Hayn 1853. festgestellt
und es wird daselbst zur Aufzucht auf
die Kugeln des Landkammermeisters und des
Gendarmen-Compagnie-Commandos bestimmt
umgesetzt.

Die Hof- und Land-Kommissionen
für das Hof- und Land-Commerzien-
Commando
der Pfalz.

226

Das Praesidium

der

königlich bayerischen Regierung der Pfalz

Das Auffsehen revolutionärer
Pisquisten, hinfassend.

Die Königl. Landkommission der Pfalz so-
fallen im Pfalzamt Abtheilung eines Anzeiger der
Lsg. Generalmeier. Hohen Regzabern am 5^{ten}
1. Mo. mit dem Auftrag, die untergeordneten
Polizeikommissionen und die Generalmeier. Regzabern
zu befehlen, dass sie die Aufsicht auf die
Vertheilung revolutionärer Pisquisten und
zu den besten Einsichtnahme gegeben, falls
angewiesen und andere Maßnahmen
immer sofort zu Anzeigen zu bringen.

In Abschied H. Knäselbauer.

Stine

O.

Die Lsg. Landkommission
der Pfalz.

Bergakten d. 5. Mai 1853.

Las
Gendarmerie-Brigade-Commando

Das König. Landkommissariat

Leptis.

das Auffindes sanctulicariet
Auffindes, das Auffindes.

Nach einem solchen tiefen eingehenden Studium
des Quarantänienstoffes Schweigen nach 3. d. vordem
nämigen Logen durch die Klänge Märchen nach der
malerischen fällen in dem Sinne der 14. Franzosen 1160
zu Colmar / Frankreich / und in der angestrichenen
Pfeife, welche Aufsatz an das Militär und
Koll zur Erkennung, Unterscheidung gegen die
Lupfen und Pusteln der kaiserlichen Regierung
aufstellen, aufzufinden, die durch das Quarantänenstoff
Stenlein an der S. H. Oberlandvolontär zu Pforzheim
überfand, und nach Leipzig mittels Briefe
dem S. Hauptzollamt Neuburg a. Rh. vorgelegt wurde.
Allen Vornehmern nach sind diese angekauften
Pfeifen für die zu Einweihung des S. Militär
S. Militär zur Auffindung durch einen Nachbarn
der napoleonischen Partei angekauften fällen
legt worden, um auf solche Weise in die Hände
des Militärs zu gelangen.

Der Unterzeichnete beauftragt H. Band,
Commissariat-Ingenieur, mit der vorzulegenden Mes-
sungen zwischen der Kömune, die gesagten
Plätze zu verstellen.

mit wellbaumartiger Verzweigung.

gnz. Franz Mayer
Erigadin.

120. *Am. A.*

Heimersleben den 6^{ten} Februar

157

Heute um 8 Uhr in der
 ersten Sitzung des
 Ausschusses, der unter
 der Leitung des
 Vorsitzenden, des
 Herrn Dr. v. S. in
 der Sitzung des
 Ausschusses, der
 unter der Leitung
 des Vorsitzenden,

Hochachtungsvoll
dem Herrn

General - Staats - Procurator

aus Königlich bayerischen Appellations-Gericht.
DER PFALZ

Ritter des Kaiserl. Oesterreich. k. k. Hofrath
 &
 des Verdienst. Ordens der bayern. Krone

Goldstücken in der Kaiser-
kassette zu Kaisers lauern
etc.

Die Einkünfte für Lebensversicherung von Göttingen
sind nun vollständig aufgenommen und die ganze Sachliche
Lorenz in verantwortliche Verwaltung gemacht, die mir
jetzt die halbe Summe abgibt.

Was mir meine Mitbewohnerin von der Erde an-
belangt, so beschränke ich mich auf dasjenige, was ich
beimessen, sage ich in ganz Oberbayern, sage ich
man, in welcher der 4. Kantone, das in der
sog. 1. und 2. und 3. der 4. Kantone, das
sage ich, das man die 4. Kantone, das

48,155. $\frac{2}{2}$. 54

229

7

230

Wissen das kgl. Regierungsk. Institut in Bay-
ern.

Wird ausgeführt, Per Zuführung

Fr. Hofmeisteren

gekauft von Herrn H. Zuckersdorf

Menz

254.

Васильевский Дм. 3. Январь 1854

Am

Von Hermann Hauptmann und Ludwig
Karl Hauptmann das Einmengenverhältnis
des Eisens.

die Auffassung eines Ziehungs-
organs der Linsenartigen
Röhre bekannt.

Bitte haben mit Rücksicht auf den sehr
gefalligst aufgenommen, wie sehr ich die
von Ihnen längst als ausgezeichnete, bewährte Mittel
gegen das Rheuma des Aufhanges eines Gelenks
und ganz allgemein gegen das Rheuma sehr dankbar bin.

[illegible]

Liebe Herrmann! Ich will Ihnen sagen, dass
ich in der ersten und letzten Stellung der Gesellschaft
die Stellung der Frau der Herrschaft, und der Ab-
wechslung der Rollen auf der Bühne der Natur ab-
zuleiten gelte, den gewöhnlichen Natur der Frau
anzunehmen.

daß in einem hinnem 3 Tagen abzufallen

Art 2, die beschriebene Beförderung wird dem collectiven Befehl zu Folge
bis auf weitere Beförderung nicht versetzt werden.

Art 3, der andere d. l. M. an der Landeswehrpflichtige geordnete Befehl
ist dem Befehl als militärisch qualifiziert worden, weil
während der Abwesenheit auf eine Befehlsvorgabe durch
von Mangel an Befehlsvorgaben fallen in der Befehl werden
müssen, was Befehlsvorgabe Befehl haben würde, welches
dem so nach zu vermeiden war, als die Befehl erst aus
dem oder dem Befehl zu einem Befehlsvorgabe, von
Befehl der Befehl Befehl die Befehl Befehl Befehl Befehl
Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl
Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl
Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl

Art 4, die Befehlsvorgabe mit dem l. Befehlsvorgabe Befehl Befehl
Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl
Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl
Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl
Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl
Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl
Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl

Art 5, die art. 8 d. 19 No 6 der Befehlsvorgabe Befehl Befehl
die Befehlsvorgabe zu einem Befehl Befehl Befehl Befehl
Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl
Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl
Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl
Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl
Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl Befehl

Ich ist bei mir wohl selbst in Folge gegeben, allein
ist glänzte auf Sie, daß es bei einem öffentlichen
Landen, so die pyramiden Polsteren wieder von Kunde
zu Kunde offeneroller & weiter der Hoff Zeit, besser
für, Maß, es zu wenig zu sein.

ad. 6.) Sollte eine Öffnung erhalten, so war ich in Meinung,
daß diese die größten Landwirth wegen, und den den
Gegenen zu zeigen, daß man mit sich einzig & auf alle
Cooperationen gefast ist, selbst nachdem die Pfist-
Anstaltigung der besten Methoden vortritt für, erhalten
wissen, was aber uns uns, das ist als Gesellschaft
der Organisation beizufügen kann, nichtig gewesen wird.



an
 den Herrn General-Staats-
 Procurator

am Herrn Appellationsgerichte
 der Palz

Betreff

Uebrigkeiten

Revolutionäre Districte

Das für die ansehnliche R. C.
 Bezirksämter der Palz verlassene runde
 Tafel ist nunmehr beseitigt und in einem Abdruck
 abgedruckt und gedruckt.

Tras

P. 9

Tras

Das
Praesidium
 der koenigl. Regierung der Palz

Revolutionäre Districte
 betrassend.

In Nürnberg ist ein garantirtes
 Hauptst. unter der verordneten Classe
 vorhanden, welches die monarchische
 Verfassung nur die auf ihre bürgerlichen
 Staatsangehörigen von Hauptst. grössten
 Vorkommen herabwürdigt und nachlässig.
 Die Vertheilung der Polizeibehörden haben
 mit aller Aufmerksamkeit darauf zu achten,
 ob diese Hauptst. auch in der Palz zu
 kommen kommt und in diesem Fall, was
 übersteigt bei solchen gegen die bürgerliche
 Ordnung gerichteten Districte bürgerlich
 mit der k. Staatsbehörde geeigneten Vor-
 sichten sofort zu veranlassen.

Die k. Polizeikommissionen sind
 in diesem Sinne anzuweisen und haben
 bürgerliche Vorkehrungen, namentlich unter
 der Verbreitung zu treffen.

Tras

An
 fürnehmliche k. Bezirksämter
 der Palz.

Tras

Fallte ein gewöhnliche Holzrinne in 2 Theile zur Aufnahmefähigkeit der Erde
und die Rinne nicht aneinander, so ist ein Theil der Erde in 2 Theile in 2 Theile
wie folgt zu sein, so ist zu sein, wie es sich in der Natur zeigt: 23. Die Holzrinne
ganz zu sein, so ist zu sein, so ist zu sein, wie es sich in der Natur zeigt: 23. Die Holzrinne
ganz zu sein, so ist zu sein, so ist zu sein, wie es sich in der Natur zeigt: 23. Die Holzrinne

Bezüglich der neuen wäffigen Zeichnung von k. Gendarmen-Uniform-
flucht wird auf S. 43 Ziffer 2 und S. 46 Abf. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom
19. Dezember 1868, die Organisirung der Gendarmen in der Pfalz betreffend,
hingewiesen.

[illegible]

5, Sollte das nach Ziffer 3 der synodischen Instruction zur Ausführung des Kirchenrechts nicht anzuwenden, um denjenigen, die keine Kirchenmitglieder sind, das Recht der Wahl zu verweigern - dann sollte man sich nicht scheuen, die gleiche Wahl zu verweigern - mit der Folge, dass man zu kommen, so ist das Gesetz v. 4. Mai 1851, betreffend die Wahl der Kirchenmitglieder, zu berücksichtigen zu sein.

6. Für Faller Land Ziffer 5, so wie bei allen puepfigen bapstlichen
Verkanuniffen in Galien der öffentlicen Trifamkeit ist zugeset;

unablässig nachfolgendes schriftliches Lemnitzer Aufsch-
nig, Verfahrungsregeln aufzu zu erhalten.

Königl. Bayer. Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

Handwritten signature: J. J. [illegible]

Lydia

an
Hr. Kgl. Lezin. Runk

der Fortschritt der von uns fernerhin ausgehenden
Verordnungen, welche zur Fortschreibung der
von uns gefälligen Rückstellung übermitteln, müssen wir
als ein ungenügend bezeichnen.

Die bei uns eingegangenen Aufstellungen der Polizei-
Kommissionen von Ländereien lassen sich nicht
einfach einer vorläufigen Maßregel, welche über die
nach der Zeit Ländereien und die anderen
den Besitzern beschränkt werden könnte, sondern den
von uns beabsichtigten Speise umfassen mußte, als
sehr zweifelhaft erscheinen.

Die Sache wird daher aufgeschoben, worüber wir
nachher zu urtheilen.

In Vertretung
der k. Regierung: Präsesident:

[Signature]

L.R.M. 10366. k. Regierung, Direktor:

Wird die Sache mit Bezug auf die
Sache vom 10. d. M. 10366. a. d. d.
s. gegen die Verwaltung zu

gegen L. I. Anstaltsverwaltung

zu Ländereien

der Anstaltsverwaltung.

Frankfurt, den 12. Januar 1885.

Der k. Anstaltsverwaltung

J. H.

[Signature]

paus 2/10
12

9/203 I.

Es ist uns sehr beiliegend

den Herrn Königl. Oberstaatsanwalt

in Zweibrücken

aus obigen Ländereien gefordert

überreicht.

Frankfurt, den 12. Januar 1885.

Der k. I. Anstaltsverwaltung

Präsident

Nr. 5212 pr. 3. II. 85.

10375.

Coll. Länd.
k. Regierung, Direktor:

Der kgl. Staatsanwalt
an
Herrn kgl. Oberstaatsanwalt
bei dem kgl. Oberlandesgerichte
in
Zweibrücken.

Betreff:

Krauswieslauf in Ludwigs-
hausen aRh.

Ref. Schmidt, r. Klamm.

- Mit 3 Beilagen. -

Frankenthal, den 1. Dezember 1884.

N. 4687 pr. 2. XII. 84.

Ihr Hochwohlgeboren
habe ich mich in obigem Sa-
che zwei Briefe des Poli-
zeicommissars in Ludwigs-
hausen gesondert vorzulegen.

Ich bin in dem
ersten Briefe vom 14. No-
vember 1884 für vorgesehene
Brutalität unserer Gensdarmen
und das Weibsbild gefasst.
Ihrer Maffan verlangt, so-
wohl ich das Vorhandensein
dieser Zustände bestätigen.

Platzantritt der Verfassungen
wegen Körperverletzung findet
wenn die mit großer Kraft,
wird seit vorgestelltem Discre-
tionäre in die verfahrenen
erhöhten Vortheil.

Sobald der Arbeiter auf dem Lampenpfahl den Stein, der seinen Lebenskampf ist, findet man ihn im Sa. sitzen von Völkern und Tugenden u. s. w.

Die Körperverletzungen könnten entgegengesetzt sein, wenn die Polizei jedes Zeit in der Lage wäre verdächtigen Individuen im Versteckungsfall die gesessenen Klassen abzumischen und wenn das Leben der letzteren geschützt werden könnte.

Es würde nach meinen Erfahrungen abgemessen, dass für zweckmäßig erscheint, wenn die L. Kreisregierung in allerf. Verordnung vom 21. Januar 1872 das Verbot der Führung von Waffen betr. für den Bezirkamtbezirk Speyer in Wirkung treten lassen würde.

Was nun die speziellen Verfassungen anlangt, welche gelegentlich der Reichstagsarbeiten in der Stadt Ludwigshafen begangen worden sind, so steht die in dem Polizeibericht vom 25. November 1884 erwähnte Körperverletzung mit dem Kronenauflauf eigentlich nicht im Zusammenhang, wurde vielmehr völlig getrennt auf dem Lampenpfahl verübt.

Wegesen wider die öffentliche Ordnung oder das Ansehen gegen die Herrschaft sind nicht fest, gestellt worden; bezüglich der Habstratungen das grobe Klischee glaube ich von gewisser Ziffermäßigkeit der Führung Abzug nehmen zu können.

Was die Fortschritt der eigentlichen Sozialdemokratie - unbegreiflich diejenigen Personen,

welche lediglich mit Konflikt der sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimme gegeben und die Ziffer der Stimmen bedeutend erhöht haben - anlangt, so ist nicht zu hängen, dass solche in der letzten Speyer - Wahlkampf, namentlich aber im ersten, bedeutend zu nennen sind.

Seit Beginn der Kampfsührung gegen Weirner und Gerhold wurde die sozialdemokratische Bewegung durch den Kampf gegen Weirner zu Heil.

Es wurden viele Hausbesuche persönlich in der Stadt als auf dem Lande veranlasst und ist ab wenigstens gelungen, die Hausbesuche und Oligiten, sowie in den einzelnen Gemeinden abgemessen festzustellen.

Es wird das, sobald einmal Veranlassung gegeben ist, wegen sozialdemokratischer Verbindungen in einzelnen Gemeinden vorzugehen, von großem Vorteile sein.

Gegen Vorbereitung von Verfassungen, welche teils durch die L. Regierung der Pfalz, teils durch unbedeutende Regierungen verboten waren, sind vier Verfassungen eingeleitet worden auf Grund des § 21 des Sozialistengesetzes; zwei haben bereits mit Verurteilung geendet.

Wit die Sozialisten und somit veranlasst mit unbedeutenden Personen ist stat. Versteck unterhalten worden, um die sozialdemokratische Bewegung auszuweiten.

Gegen die Hausbesuche Ehrhard in Ludwigshafen

schwebt zur Zeit einer Untersuchung wegen Verleumdung
des L. Bezirksbauernrathes Kömmich in Speyer, weil
derselbe in einer Lesepressenbeschriftung an die L. Regier-
ung des Pfalz auf in unklaren Auslassungen
vergangen ist.

Sieher wird zur Zeit Material gesammelt, um
gegen den genannten Professor auf Grund des § 151
RStG. vorzugehen, weil derselbe einen Aufsatz,
auf verbreitet hat, bezw. hat verbreiten lassen, des-
sen Inhalt gegen die ungünstigste Opietzerstelle ver-
stoßen dürfte.

Ist erlaubt mir ein Exemplar beizulegen.

Als dürfen die Heilbehörden (Sozialfürsorge,
Küpfersetzgebung und indirekte Steuern u. s. w.)
sowie die zum Vollzuge der Opietzer unumtögl.
des Sozialfürsorgegesetzes erlassenen Anordnungen
vorzüglich gemacht sein.

Gegen den Redakteur Kleinpaul des „Pfalz-
schen Kuriers“ und den Redakteur Allgeyer der
„Frankfurter Zeitung“, welche Artikel aus dem
verbotenen „Sozialdemokraten“ in ihren Zeitungen
wiedergaben, wurde das Verfahren wegen Mangel
des subjektiven Verschuldens eingestellt.

Seine Blätter sind verstreut.

Geforsucht

Planung

Styl. 1. Staatsanwalt.

N. 1049 C.-R. II.

Der kgl. Staatsanwalt
an
Herrn kgl. Oberstaatsanwalt
bei dem kgl. Oberlandesgerichte
in
Zweibrücken.

Betreff:

Kaufmannsläufe in Länderspreisen
Referent: Schmidt. II. K. A.
Besetzung am 24. Oktober 1884.

Frankenthal, den 24. Oktober 1884

Nr. 4467 zu L. XI. 84.

Ihre Hochwohlgeboren

haben es mir in Bezug auf
gekauft zu bezeugen.

Es ist jetzt eine Anzeige über den
hiesigen Handlungen der hiesigen
Kaufmannsläufe mit in Bezug
genommen.

Am 24. Oktober 1884 wurde das
Gericht, nachdem eine Besetzung
mit einer Kaufmannsläufe in Länderspreisen
sowie mit der hiesigen hiesigen
Kaufmannsläufe mit in Bezug
genommen. Wegen des genannten
Angebot für die hiesigen Kaufmannsläufe
für mit dem hiesigen Kaufmannsläufe
dem kgl. Regimentsrathe hiesigen
zum Löffelholz, dem hiesigen hiesigen
Kaufmannsläufe mit in Bezug
genommen.

Bestand der hiesigen Kaufmannsläufe

ausgesprochenen schriftlichen Beweise zu erhalten — bis jetzt ist sel-
ber offenbar wegen Abwesenheit des Polizeicommissars —
nicht eingetroffen.

Am Samstag den 20. October 1844 wurde zu Anfang:
Abreise des Abstellens von Militär gegen Befehl-
ung, daß die Principalen und deren 20. October 1844 am
größten Vorwissen in's Werk setzen würden; der Herr
Lehrermeister wurde am nächsten Sonntag zu P. C.
collong dem Herrn Regierungsschreiber befohlen werden
und sollte, wie auf befohlen, die Arbeit niedersetzen,
daß für den Fall Sturzes aufpassen würden; die Polizei,
unmöglich und in der 22. Minute nachmittags Garde
nicht aufpassen würden. Inzwischen wurde am P. C. collong
die Abstellung von Militär befohlen.

Am Sonntag, 21. October 1844 Nachmittags, wollten die Pri-
ncipalisten in's Gefolge zu den Schafen zu Ludwig-
hafen eine Expedition abgeben; dieser wurde verboten
werden.

Es sollte sich eine große Menge Principalen und
Leute am 21. October mit Militär belegen, welches am
Sonntag Nachmittags und gegen 12 3/4 Uhr Nachmittags an-
gekommen waren.

Die Principalen Dr. Vreesbach und Ockard haben in
einer Geis der Stadt, welche nur eine große
Anzahl Principalen und deren, aber auf einer großen An-
zahl Hauptingen, unendlich viele kleine Leuten
Es sollte sich am 21. October, die ganze Stadt
Im Laufe des Abends sammelte sich am 21. October eine große
Menge Menschen am dem Gefolge zu den drei Schafen

ausgesprochenen schriftlichen Beweise zu erhalten — bis jetzt ist sel-
ber offenbar wegen Abwesenheit des Polizeicommissars —
nicht eingetroffen.

Am 21. October 1844 wurde zu Anfang:
Abreise des Abstellens von Militär gegen Befehl-
ung, daß die Principalen und deren 20. October 1844 am
größten Vorwissen in's Werk setzen würden; der Herr
Lehrermeister wurde am nächsten Sonntag zu P. C.
collong dem Herrn Regierungsschreiber befohlen werden
und sollte, wie auf befohlen, die Arbeit niedersetzen,
daß für den Fall Sturzes aufpassen würden; die Polizei,
unmöglich und in der 22. Minute nachmittags Garde
nicht aufpassen würden. Inzwischen wurde am P. C. collong
die Abstellung von Militär befohlen.

Es wurde unendlich die Expedition zu Ludwig-
hafen verboten.

Am 21. October 1844 wurde zu Anfang:
Abreise des Abstellens von Militär gegen Befehl-
ung, daß die Principalen und deren 20. October 1844 am
größten Vorwissen in's Werk setzen würden; der Herr
Lehrermeister wurde am nächsten Sonntag zu P. C.
collong dem Herrn Regierungsschreiber befohlen werden
und sollte, wie auf befohlen, die Arbeit niedersetzen,
daß für den Fall Sturzes aufpassen würden; die Polizei,
unmöglich und in der 22. Minute nachmittags Garde
nicht aufpassen würden. Inzwischen wurde am P. C. collong
die Abstellung von Militär befohlen.

Die Principalen Dr. Vreesbach und Ockard haben in
einer Geis der Stadt, welche nur eine große
Anzahl Principalen und deren, aber auf einer großen An-
zahl Hauptingen, unendlich viele kleine Leuten
Es sollte sich am 21. October, die ganze Stadt
Im Laufe des Abends sammelte sich am 21. October eine große
Menge Menschen am dem Gefolge zu den drei Schafen

Die Principalen Dr. Vreesbach und Ockard haben in
einer Geis der Stadt, welche nur eine große
Anzahl Principalen und deren, aber auf einer großen An-
zahl Hauptingen, unendlich viele kleine Leuten
Es sollte sich am 21. October, die ganze Stadt
Im Laufe des Abends sammelte sich am 21. October eine große
Menge Menschen am dem Gefolge zu den drei Schafen

Am 21. October 1844 wurde zu Anfang:
Abreise des Abstellens von Militär gegen Befehl-
ung, daß die Principalen und deren 20. October 1844 am
größten Vorwissen in's Werk setzen würden; der Herr
Lehrermeister wurde am nächsten Sonntag zu P. C.
collong dem Herrn Regierungsschreiber befohlen werden
und sollte, wie auf befohlen, die Arbeit niedersetzen,
daß für den Fall Sturzes aufpassen würden; die Polizei,
unmöglich und in der 22. Minute nachmittags Garde
nicht aufpassen würden. Inzwischen wurde am P. C. collong
die Abstellung von Militär befohlen.

Die Principalen Dr. Vreesbach und Ockard haben in
einer Geis der Stadt, welche nur eine große
Anzahl Principalen und deren, aber auf einer großen An-
zahl Hauptingen, unendlich viele kleine Leuten
Es sollte sich am 21. October, die ganze Stadt
Im Laufe des Abends sammelte sich am 21. October eine große
Menge Menschen am dem Gefolge zu den drei Schafen

Die Principalen Dr. Vreesbach und Ockard haben in
einer Geis der Stadt, welche nur eine große
Anzahl Principalen und deren, aber auf einer großen An-
zahl Hauptingen, unendlich viele kleine Leuten
Es sollte sich am 21. October, die ganze Stadt
Im Laufe des Abends sammelte sich am 21. October eine große
Menge Menschen am dem Gefolge zu den drei Schafen

eine andere, die Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.
 Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.
 Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.

Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.
 Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.
 Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.

Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.
 Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.

Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.

Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.

Ludwigshafen, den 28. November 1859.

1859

Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.

Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.

Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.
 Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.

Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.
 Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.

Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.
 Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.

Eine neue Folge, die Rufe gewarfen
 ist, den ersten, auf der Stelle gepöbel.

Pflicht des Staates ist es, unschuldig Verurteilte und Verhaftete zu entschädigen. Wir verwerfen Zünfte und das Monopol der Lehrlings-Ausbildung resp. Ausbeutung, wie alle monopolistischen Tendenzen. Wir wollen volle Gewissensfreiheit und Freiheit der politischen Ansichten, keine Beschränkung durch Ausnahmsgesetze. Wir wollen aber auch keine Bevormundung einzelner Religionsgesellschaften, wie wir jeden Gewissenszwang und jede Intoleranz bekämpfen gegen den Grundsatz „Gleiches Recht für Alle“. Daß die Schulbildung unentgeltlich und gleichmäßig sein muß liegt im Interesse des Volkes. Gerade die unteren Klassen müssen eine bessere Bildung genießen, da dieselbe zu deren Fortkommen unbedingt erforderlich ist. Die Bildung darf nicht Monopol der Reichen, sondern muß Gemeingut des Volkes sein, da dies wesentlich mit dem

Böhlergehen der Nation zusammenhängt. Die heutige Ordnung wird dargestellt als eine göttliche, unabänderliche; dies sagen Jene, welche ein Interesse daran haben, sie zu erhalten. Wir fragen, „ist es denn ein göttliches Recht“, die große Masse des Volkes dorthin zu lassen, um Einzelnen Reichthümer zu sichern?

Wer den Willen hat, dem Volke eine bessere Existenz zu bereiten, der halte treu zur Fahne der Sozialdemokratie.

Die Sozialdemokratie ist die Partei der Zukunft, sie wird die hohe Kulturaufgabe erfüllen; das Volk hat die Pflicht, sie in diesem Kampfe mit den widerstrebenden Elementen zu unterstützen.

Teufelsknecht jeder, der mit diesem Programm einverstanden ist, am 28. Oktober seine Stimme

August Dreesbach,

Kaufmann in Mannheim.

Wir lassen untenstehend einige Paragraphen aus dem Wahlgesetz und aus dem Reglement zur Ausführung desselben folgen.

Insbesondere machen wir die Wähler darauf aufmerksam, daß die Wahl eine öffentliche ist und Niemand daher das Recht hat, Wähler aus dem Wahllokal auszuweisen. Ebenso ist die Verkündigung des Wahlergebnisses, die Zählung der abgegebenen Stimmzettel öffentlich. Es steht jedem Wähler frei, den Namen desjenigen, dem er seine Stimme geben will, selbst auf einen Zettel aufzuschreiben. Es braucht also Niemand sich der von den einzelnen Parteien ausgegebenen gedruckten Zettel zu bedienen. Wo also zu befürchten ist, daß die Zettel der verschiedenen Parteien feindselig seien und dadurch eine Kontrolle über die Abstimmung ermöglicht werde, mag man sich selber einen Wahlzettel schreiben. Diejenigen, welche sich selbst einen Zettel schreiben wollen, machen wir auf die unten abgedruckten §§ 10 und 11 des Wahlgesetzes und § 15 des Reglements besonders aufmerksam. Auch wolle man besonders darauf achten, daß der dem Vorstehenden übergebene Stimmzettel von diesem in Gegenwart des Wählers unversiegelt in die Urne gelegt werde.

Die betreffenden Paragraphen des Wahlgesetzes lauten:

§ 1. Wähler hat den deutschen Reichstag ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

§ 9. Die Wahlhandlung, sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses, sind öffentlich.

§ 10. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem anderen Kennzeichen versehen sein.

§ 11. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen.

Aus dem Wahlreglement.

§ 9. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

§ 11. Der Tisch, an welchem der Wahlvorsteher Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß derselbe von allen Seiten zugänglich ist.

Auf diesen Tisch wird ein verdecktes Gefäß (die Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Vor dem Beginne der Abstimmung hat sich der Wahlvorstand zu überzeugen, daß dasselbe leer ist.

Ein Abdruck des Wahlgesetzes und des gegenwärtigen Reglements ist im Wahllokal anzulegen.

§ 15. Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt, nennt seinen Namen und gibt, wenn der Wahlbezirk aus mehr als einer Ortschaft besteht, seinen Wohnort, in Städten, in welchen die Wählerliste nach Hausnummern aufgestellt ist, seine Wohnung an.

Der Wähler übergibt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter (§ 12 des Reglements), welcher denselben unversiegelt in das auf dem Tische stehende Gefäß legt.

Der Stimmzettel muß der Art zusammengefallen sein, daß der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist.

Stimmzettel, bei welchen hiergegen verstoßen ist, oder welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem anderen Kennzeichen versehen sind (§ 10, Absatz 2 des Gesetzes), hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen. Insbesondere hat derselbe auch darauf zu achten, daß nicht statt eines Stimmzettels mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

§ 107 des Reichsstrafgesetzbuches lautet: „Wer einen Deutschen mit Gewalt oder durch Bedrohung mit einer strafbaren Handlung verhindert, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu wählen oder zu stimmen, wird mit Gefängnis, nicht unter 6 Monaten oder mit Gefängnishaft bis zu 5 Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

Der Besitz dieses Blattes ist nicht strafbar. Jeder kann die Auslieferung an die Polizei verweigern. Wir ersuchen um weiteste Verbreitung.